

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2018

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

UNIQA Versicherung AG
Liechtenstein
(31.12.2018)

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
1. Geschäftstätigkeit und Leistung	7
1.1 Geschäftstätigkeit.....	7
1.2 Versicherungstechnische Leistung	8
1.3 Veranlagungsergebnis	11
1.4 Sonstige Erträge und Aufwendungen	12
1.5 Sonstige Angaben.....	12
2 Governance-System	13
2.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
2.1.1 Verwaltung (Verwaltungsrat).....	14
2.1.2 Vorstand und Komitees.....	15
2.1.3 Schlüsselfunktionen	16
2.1.4 Vergütungsschema	18
2.2 Fit & Proper	19
2.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	23
2.3.1 Allgemeines.....	23
2.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur	23
2.3.3 Risikostrategie.....	25
2.3.4 Risikomanagementprozess.....	25
2.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	27
2.4 Internes Kontrollsystem	28
2.4.1 Internes Kontrollsystem	28
2.4.2 Compliance-Funktion	29
2.5 Funktion der internen Revision	29
2.6 Aktuarielle Funktion.....	30
2.7 Outsourcing.....	30
2.8 Angemessenheit des Governance-Systems.....	31
3 Risikoprofil.....	32
3.1 Übersicht des Risikoprofils.....	32
3.2 Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.....	33
3.2.1 Risikobeschreibung.....	33
3.2.2 Risikoexponierung.....	33
3.2.3 Risikobewertung.....	34
3.2.4 Risikokonzentration.....	34

3.2.5	Risikominderung	34
3.3	Versicherungstechnisches Risiko Kranken.....	35
3.3.1	Risikobeschreibung	35
3.3.2	Risikoexponierung.....	35
3.3.3	Risikobewertung.....	35
3.3.4	Risikokonzentration.....	36
3.3.5	Risikominderung	36
3.4	Marktrisiko.....	36
3.4.1	Risikobeschreibung.....	36
3.4.2	Risikoexponierung.....	37
3.4.3	Risikobewertung.....	37
3.5	Kreditrisiko/Ausfallrisiko	37
3.5.1	Risikobeschreibung.....	37
3.5.2	Risikoexponierung.....	38
3.5.3	Risikobewertung.....	38
3.5.4	Risikokonzentration.....	39
3.5.5	Risikominderung	39
3.6	Liquiditätsrisiko.....	39
3.6.1	Risikobeschreibung.....	39
3.6.2	Risikoexponierung, Risikobewertung und Risikominderung.....	39
3.7	Operationelles Risiko	40
3.7.1	Risikobeschreibung.....	40
3.7.2	Risikoexponierung.....	40
3.7.3	Risikobewertung.....	40
3.7.4	Risikokonzentration.....	40
3.7.5	Risikominderung	41
3.8	Stress- und Sensitivitätsanalysen	41
3.9	Andere wesentliche Risiken.....	41
4	Bewertung für Solvabilitätszwecke	43
4.1	Vermögenswerte	44
4.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	49
4.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	54
4.4	Alternative Bewertungsmethoden	56
4.5	Sonstige Angaben.....	56
5	Kapitalmanagement.....	57
5.1	Eigenmittel	57

5.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	59
5.3	Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen	60
5.4	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	60
Glossar		62
Appendix I – Regulatorische Anforderungen für den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage		64
Appendix II – UNIQA Versicherung AG QRTs		65

Zusammenfassung

Die folgende Zusammenfassung soll in kompakter Form die wesentlichen Inhalte des Berichts zur Solvabilität und Finanzlage darstellen und einfach verständlich machen.

In **Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Leistung“** wird das Unternehmen und sein grundlegendes Geschäftsmodell gemeinsam mit den wichtigsten Zahlen rund um Prämieinnahmen, Leistungen und Anlageergebnis vorgestellt.

Im Überblick:

UNIQA Versicherung Aktiengesellschaft bietet den UNIQA-Kunden in Zentral- und Osteuropa das internationale Corporate Business für die Schaden- und Unfallsparten an. Darin ist auch das Fronting innerhalb des Gruppennetzwerks in CEE enthalten sowie die Beteiligung an internationale Programme in der Region. Aus der Zweigniederlassung der UNIQA Versicherung AG werden Krankenversicherungslösungen an internationale Organisationen angeboten.

Wie in **Kapitel B „Governance-System“** dargestellt, hat UNIQA im Rahmen der Vorbereitungen zu Solvency II die Organisationsstruktur weiterentwickelt, sodass durch klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten ein transparentes System geschaffen wurde. Im Zentrum steht dabei das sogenannte Konzept der „Three Lines of Defense“ bei dem klar differenziert wird zwischen jenen Teilen der Organisation die Risiko im Rahmen der Geschäftstätigkeit übernehmen (First Line), jenen die Risikoübernahme überwachen (Second Line) und jenen die eine davon unabhängige interne Überprüfung durchführen (Third Line).

Eine der zentralen Weiterentwicklungen bei UNIQA Versicherung AG war die Einrichtung von Schlüsselfunktionen. Klar definierte Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, zählen ebenso zu einem angemessenen Governance-System.

Das zu bedeckende Risikokapital, definiert als der potentielle ökonomische Verlust innerhalb eines Jahres mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 1:200, steht im Zentrum der quantitativen Anforderungen von Solvency II. In **Kapitel C „Risikoprofil“** werden die Details der Zusammensetzung und der Berechnung des Risikokapitals erläutert. Das umfasst vor allem die wesentlichen Risiken rund um die Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kredit- bzw. Ausfallrisiken sowie operationelle Risiken.

Folgende Übersicht zeigt den Kapitalbedarf der einzelnen Risikomodule, den gesamten Solvenzkapitalbedarf (SCR) sowie die gegenüberstehenden Eigenmittel.

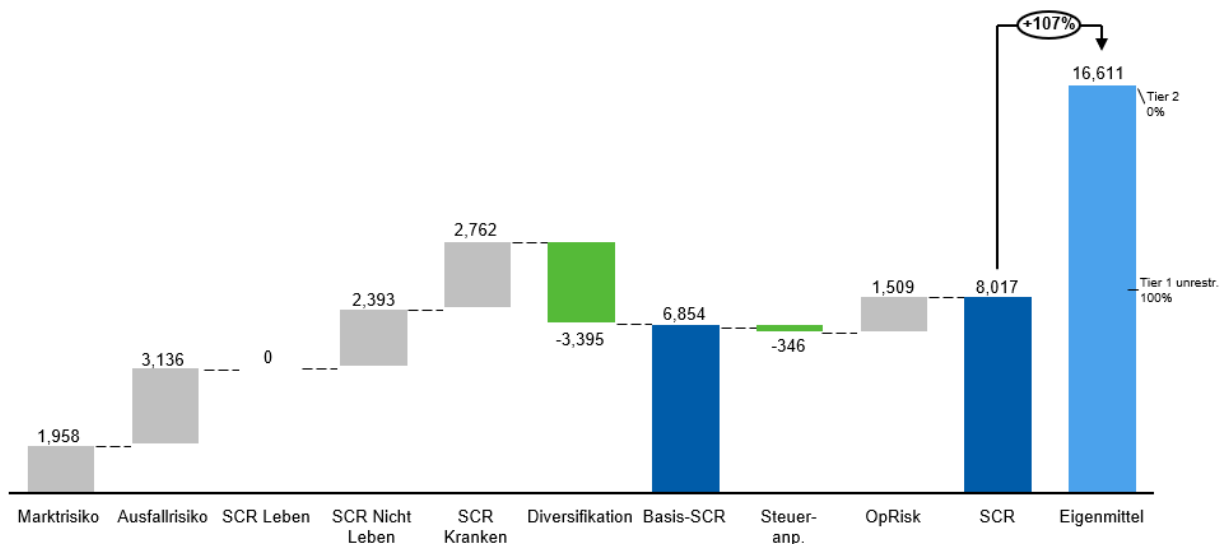


Abbildung 1: Zusammensetzung des SCR und anrechenbare Eigenmittel in TEUR

UNIQA Versicherung AG ist mit einer Solvenzquote von 207 Prozent sehr gut kapitalisiert. Selbst unter diversen Stressszenarien bleibt die Solvenzquote deutlich über dem intern definierten Mindestmaß von 155 Prozent. Es sei hier explizit angeführt, dass UNIQA Versicherung AG keine Übergangsmaßnahmen in Anspruch nimmt.

In **Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“** werden die in der Solvenzbilanz verwendeten Methoden zur Bewertung einzelner Bilanzpositionen erläutert und den Positionen des Abschlusses nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften gegenübergestellt.

Der in der Solvenzbilanz ausgewiesene Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt 16,6 Millionen Euro und bildet das sogenannte ökonomische Eigenkapital der Gesellschaft.

Abschließend werden in **Kapitel E „Kapitalmanagement“** die Eigenmittelbestandteile näher erläutert. In UNIQA Versicherung Aktiengesellschaft entsprechen die anrechenbaren Eigenmittel dem ökonomischen Eigenkapital. Der Solvenzkapitalbedarf von 8,0 Millionen Euro ist hinreichend bedeckt (Solvenzquote 207 Prozent). Die anrechenbaren Eigenmittel bestehen ausschließlich aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1).

1. Geschäftstätigkeit und Leistung

1.1 Geschäftstätigkeit

UNIQA Versicherung Aktiengesellschaft (AG im weiteren Textverlauf) bietet den UNIQA-Kunden in Zentral- und Osteuropa das internationale Corporate Business für die Schaden- und Unfallsparten an. Darin ist auch das Fronting innerhalb des Gruppennetzwerks in CEE enthalten sowie die Beteiligung an internationale Programme in der Region. UNIQA Versicherung AG kann als liechtensteinischer Versicherer (aufgrund der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins) auch Kunden aus der Schweiz und EU betreuen.

UNIQA Versicherung AG bietet den Corporate-Kunden folgende Produkte an:

- Sachversicherung
- Technische Versicherung
- Transportversicherung
- Kfz-Flottenversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Vermögensschaden- und Kostenversicherungen
- Speziallösungen und Rückversicherungslösungen

Darüber hinaus hat UNIQA Versicherung AG per 1.1.2017 eine Zweigniederlassung in Genf eröffnet. Die Zweigniederlassung bietet Krankenversicherungslösungen an internationale Organisationen an.

Name und Rechtsform:

UNIQA Versicherung Aktiengesellschaft
Austrasse 46
LI-9490 Vaduz
www.uniqua.li

Die Gesellschaft gehört zur UNIQA International AG (früher: UNIQA International Versicherungs-Holding GmbH).

UNIQA International AG
Untere Donaustrasse 21
1029 Wien
www.uniqagroup.com

UNIQA Versicherung AG wird durch die liechtensteinische Finanzmarktaufsicht (FMA) beaufsichtigt.

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
www.fma-li.li

Als Wirtschaftsprüfer für das aktuelle Geschäftsjahr wurde PwC Wirtschaftsprüfung GmbH bestellt.

PricewaterhouseCoopers AG,
Birchstrasse 160,
CH - 8050 Zürich
www.pwc.ch

Aktionärsstruktur

Der Kernaktionär UNIQA International AG hält 100 % der Aktien an UNIQA Versicherung AG.

Wesentliche Geschäftsbereiche

UNIQA Versicherung AG bietet ein umfassendes Spektrum an Erst- und Rückversicherungslösungen in den Schaden/Unfall-Sparten an.

Geschäftssparten nach geografischen Regionen

UNIQA Versicherung AG ist die zentrale Stelle für internationale (corporate) Programme und (Mit-) Versicherungslösungen mit direktem Bezug zu dem UNIQA CEE Netzwerk. Des Weiteren ist über UNIQA Versicherung AG eine Beteiligung an fakultative und Rückversicherungslösungen möglich.

UNIQAs CEE-Netzwerk kann dazu im Rahmen der Mitversicherung und des Programmgeschäftes verwendet werden, um ein allumfassendes Service zu gewährleisten.

Rechtliche Struktur sowie Governance- und Organisationsstruktur der Gesellschaft

Das Kapitel 2.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System enthält eine Beschreibung der rechtlichen Struktur sowie der Governance- und Organisationsstruktur der Gesellschaft.

1.2 Versicherungstechnische Leistung

Im folgenden Abschnitt wird die versicherungstechnische Leistung der UNIQA Versicherung AG im Berichtszeitraum dargelegt. Diese wird sowohl aggregiert, als auch aufgeschlüsselt nach wesentlichen Geschäftsbereichen (gemäß den Solvency II-Geschäftsbereichen) und nach geografischen Gebieten, in denen UNIQA Versicherung AG ihren Tätigkeiten nachgeht, qualitativ und quantitativ erläutert. In weiterer Folge wird diese den im Berichtszeitraum vorgelegten und im Einzelabschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen gegenübergestellt.

Nicht-Lebensversicherung – Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Brutto

	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
In EUR Tausend	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Krankheitskostenversicherung	18.833	13.457	18.833	13.457	15.291	9.443	23	-2	3.379	2.307	186	1.704
Einkommensersatzversicherung	33	40	33	40	0	2	0	0	6	10	27	28
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	4.423	3.596	4.296	3.597	2.981	4.648	0	0	1.090	911	225	-1.962
Sonstige Kraftfahrtversicherung	2.060	2.177	2.009	2.178	914	1.727	0	0	605	701	490	-250
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	822	3.373	1.550	3.156	915	1.046	0	0	141	491	495	1.619
Feuer- und andere Nicht-Lebensversicherungen	7.504	6.363	6.824	6.223	7.243	6.759	0	0	1.111	1.317	-1.530	-1.853
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.701	5.817	6.290	6.973	-1.455	3.169	0	0	303	768	7.442	3.035
Kredit- und Kautionsversicherung	0	12	0	12	0	-6	0	0	0	1	0	17
Rechtsschutzversicherung	48	24	48	24	0	0	0	0	11	6	37	18
Beistand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	0	2	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	10.235	9.830	10.321	9.376	15.606	12.672	0	0	2.184	2.174	-7.468	-5.470
Gesamt	46.660	44.688	50.205	45.035	41.494	39.461	23	-2	8.828	8.687	-95	-3.115

Tabelle 1: Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Brutto

Nicht-Lebensversicherung – Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Netto

	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
In EUR Tausend	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Krankheitskostenversicherung	13.946	13.249	13.946	13.249	10.489	9.348	23	-2	3.379	2.307	100	1.592
Einkommensersatzversicherung	10	-5	10	-4	0	-1	0	0	3	4	7	-7
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	556	444	504	444	488	666	0	0	-63	-25	79	-197
Sonstige Kraftfahrtversicherung	309	327	288	327	96	273	0	0	62	127	130	-74
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	198	135	187	280	110	37	0	0	-101	358	178	-114
Feuer- und andere Nicht-Lebensversicherungen	743	332	374	342	-256	199	0	0	-725	-123	1.355	266
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-23	-144	-62	293	100	-105	0	0	-1	504	-162	-106
Kredit- und Kautionsversicherung	0	12	0	12	0	-6	0	0	0	1	0	17
Rechtsschutzversicherung	14	24	14	24	0	0	0	0	6	6	8	18
Beistand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	0	2	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	743	965	1.013	544	1.619	1.113	0	0	849	818	-1.455	-1.387
Gesamt	16.497	15.338	16.274	15.512	12.647	11.525	23	-2	3.407	3.978	242	7

Tabelle 2: Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Netto

	Liechtenstein		Schweiz		Luxemburg		Deutschland		Tschechien		Mazedonien		Gesamt	
In EUR Tausend	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Gebuchte Prämien														
Brutto	146	151	20.080	15.500	7.652	6.290	7.131	7.280	2.069	2.235	1.631	692	38.709	32.147
Netto	56	82	14.257	12.794	-1.118	-497	1.438	2.882	678	758	607	207	15.918	16.227
Verdiente Prämien														
Brutto	146	371	20.772	15.445	7.647	5.892	7.398	7.062	2.320	2.257	676	715	38.960	31.742
Netto	67	116	13.718	12.912	-513	-795	2.423	2.681	714	771	374	255	16.784	15.939
Aufwendungen für														

Versicherungsfälle														
Brutto	-3.918	5.101	14.110	12.284	5.910	6.368	19.913	14.013	1.183	1.968	242	200	37.441	39.935
Netto	-1.510	2.242	9.642	8.167	-3.104	-2.553	5.624	4.165	367	906	63	-37	11.083	12.891
Veränderung sonstiger vers.tech. Rückstellungen														
Brutto	0	0	23	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	23	-2
Netto	0	0	23	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	23	-2
Angefallene Aufwendungen	11	13	1.466	2.646	559	287	521	332	151	102	119	32	2.826	3.412
Gesamt Technisches Ergebnis – Netto	1.567	-2.140	2.633	2.097	2.033	1.471	-3.722	-1.817	196	-238	192	260	2.898	-366

Tabelle 3: Technisches Ergebnis Netto – nach wesentlichen geografischen Gebieten

Gegenüberstellung mit den im Einzelabschluss enthaltenen Informationen

[in EUR Tausend] nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften		
	2018	2017
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	46.660	44.688
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)	16.274	15.512
Sonstige versicherungstechnische Erträge	11	1
Versicherungsleistungen	-13.158	-11.620
Aufwendungen für Prämienrückerstattung	58	-39
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	23	-2
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-2.884	-3.883
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-44	-41
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-418	-255
Versicherungstechnisches Ergebnis	-139	-327

Tabelle 4: Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Prämienentwicklung

UNIQA Versicherung AG kam im Geschäftsjahr 2018 auf gebuchte Bruttoprämien vor Rückversicherungsabgabe im Gesamtvolumen von 46.660 Tausend Euro (2017: 44.688 Tausend Euro). Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 4,4 Prozent. Der Anstieg des Prämienvolumens ist auf organisches Wachstum in der Krankenversicherung zurückzuführen. Von den gebuchten Bruttoprämien entfielen 15.354 Tausend Euro (2017: 14.950 Tausend Euro) auf das direkte Geschäft. Die gebuchten Bruttoprämien des indirekten Geschäfts außerhalb des Konzerns betrugen 21.131 Tausend Euro (2017: 15.737 Tausend Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsprämien im Jahr 2018 beliefen sich auf 30.162 Tausend Euro (2017: 29.350 Tausend Euro).

Die abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt stiegen von 15.512 Tausend Euro auf 16.274 Tausend Euro aufgrund der Rückversicherungsstruktur in der Krankenversicherung.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Die Zahlungen für Versicherungsleistungen in der Gesamtrechnung sanken im Jahr 2018 auf 30.088 Tausend Euro (2017: 30.911 Tausend Euro). Dabei entfielen auf das direkte Geschäft 10.133 Tausend Euro (2017: 9.335 Tausend Euro) und auf das indirekte Geschäft 17.597 Tausend Euro (2017: 21.575 Tausend Euro). Die abgegrenzten Leistungen im Eigenbehalt beliefen sich auf 12.647 Tausend Euro (2017: 11.525 Tausend Euro).

Wie in der Prämienentwicklung ist der Anstieg der Leistungen im Eigenbehalt auf die Krankenversicherung zurückzuführen.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

Die Betriebsaufwendungen im Eigenbehalt erreichten im Berichtsjahr 3.407 Tausend Euro (2017: 3.978 Tausend Euro Ertrag). In den Gesamtaufwendungen des direkten und indirekten Geschäfts sind Provisionsaufwendungen von 5.353 Tausend Euro (2017: 5.096 Tausend Euro) enthalten. Die Prämien-Kosten-Relation in den Gesamtaufwendungen beläuft sich im Jahr 2018 insgesamt auf 18,9 Prozent nach 19,2 Prozent im Jahr 2017.

1.3 Veranlagungsergebnis

In diesem Kapitel wird das Veranlagungsergebnis der UNIQA Versicherung AG im Berichtszeitraum dargestellt und dem Abschluss im vorangegangenen Berichtszeitraum gegenübergestellt.

	Dividenden		Zinsen		Realisierte Gewinne und Verluste		Nicht realisierte Gewinne und Verluste	
In EUR Tausend	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Staatsanleihen	0	0	77	73	0	0	77	-127
Unternehmensanleihen	0	0	20	24	0	7	3	-99
Fondszertifikate	27	74	0	0	-27	0	-145	53
Gesamt	27	74	98	97	-27	7	-65	-173

Tabelle 5: Veranlagungsergebnis

Der Bestand der Kapitalanlagen betrug per 31.12.2018 11.548 Tausend Euro (2017: 11.478 Tausend Euro). Die Kapitalanlagen umfassen nur Finanzanlagen. Die Finanzanlagen setzten sich zusammen aus Anleihen im Wert von 8.165 Tausend Euro (2017: 8.084 Tausend Euro) und Fondszertifikaten im Wert von 3.383 Tausend Euro (2017: 3.394 Tausend Euro.)

Der Rückgang der Dividendenerträge um -47 Tausend Euro resultiert aus der Umschichtung des Fondsbestandes auf mehrheitlich thesaurierende Fonds am Anfang des Jahres 2018. Aus der Umschichtung entstanden Verluste in Höhe von -27 Tausend Euro.

Die Erträge aus Zinsen sind im Jahr 2018 auf Vorjahresniveau geblieben. Im festverzinslichen Bereich erfolgte im Laufe des Jahres 2018 kein Handel.

Das Bewertungsergebnis der Anleihen in Höhe von 80 Tausend Euro setzt sich aus nicht realisierten Kursverlusten in Höhe von -114 Tausend Euro und aus Fremdwährungsgewinnen in Höhe von 194 Tausend Euro.

Das negative Bewertungsergebnis der Fondszertifikate in Höhe von -145 Tausend Euro resultiert hauptsächlich aus Aktienfonds in Höhe von -47 Tausend Euro und Rentenfonds in Höhe von -97 Tausend Euro.

Die negativen Bewertungsergebnisse bei den Anleihen und Rentenfonds im Jahr 2018 sind einerseits auf die Spreadausweitung und andererseits auf den Pull-to-Par-Effekt zurückzuführen. Demgegenüber stand der allgemeine Zinsrückgang, welcher die negative Performance nur zum Teil kompensieren konnte.

Wichtigste Annahmen bei Anlageentscheidungen

Die Annahmen bezüglich der Marktparameter ergeben sich aus der Kalibrierung der Kapitalmärkte anhand gängiger Kapitalmarktmodelle. Die Software dafür wird von einem spezialisierten externen Anbieter (Conning) bezogen. Die Ergebnisse aus der Kapitalmarktkalibrierung sind die Basis für die

mittelfristige Finanzplanung und die Optimierung wird für strategische Anlageentscheidungen herangezogen. Wesentliche Annahmen werden jährlich zusammengefasst („Capital Market Outlook“) und der Geschäftsleitung und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Anlagen in Verbriefungen und Verfahren des Risikomanagement für diese Wertpapiere

UNIQA Versicherung AG hat keine ihrer Kapitalanlagen in Asset Backed Securities (ABS) veranlagt.

1.4 Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der UNIQA Versicherung AG sanken 2018 von 791 Tausend Euro auf 373 Tausend Euro. Die sonstigen Aufwendungen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sanken auf 475 Tausend Euro (2017: 1.234 Tausend Euro). Die sonstigen Erträge der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stammen überwiegend aus Kursgewinnen, während die sonstigen Aufwendungen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit überwiegend aus Kursverlusten stammen.

Sonstige Erträge und Aufwendungen [in EUR Tausend] nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften		
	2018	2017
Sonstige Erträge	373	791
Sonstige Aufwendungen	-475	-1.234
Netto Ergebnis	-102	-444

Tabelle 6: Sonstige Erträge und Aufwendungen

1.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über die Tätigkeiten und Ergebnisse der UNIQA Versicherung AG sind in den vorhergehenden Kapiteln enthalten.

2 Governance-System

2.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Gemäß Solvency II haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ein wirksames Governance-System einzurichten, das eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung gewährleistet und welches der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist. Dieses System umfasst eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten.

UNIQA Versicherung AG hat das Governance-System gemäß den Vorgaben der Solvency II-Rahmenrichtlinie umgesetzt. Auf Vorstandsebene ist die Funktion des Chief Financial and Risk Officers (CFRO) etabliert. Dadurch wird gewährleistet, dass das Thema Risikomanagement im Vorstand vertreten ist. Der Vorstand und CFRO werden speziell für die Risikomanagementaufgaben durch die Schlüsselfunktionen in der Umsetzung und der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützt.

Alle Schlüsselfunktionen sind benannt und erfüllen die Fit & Proper-Anforderungen. Die Details bezüglich Aufgaben und Zuständigkeiten sind in der Risikomanagement-Richtlinie genau beschrieben.

In der folgenden Grafik sind die Schlüsselfunktionen dargestellt und es ist gekennzeichnet, welchen Vorstandsbereichen die jeweiligen Schlüsselfunktionen unterstellt sind.

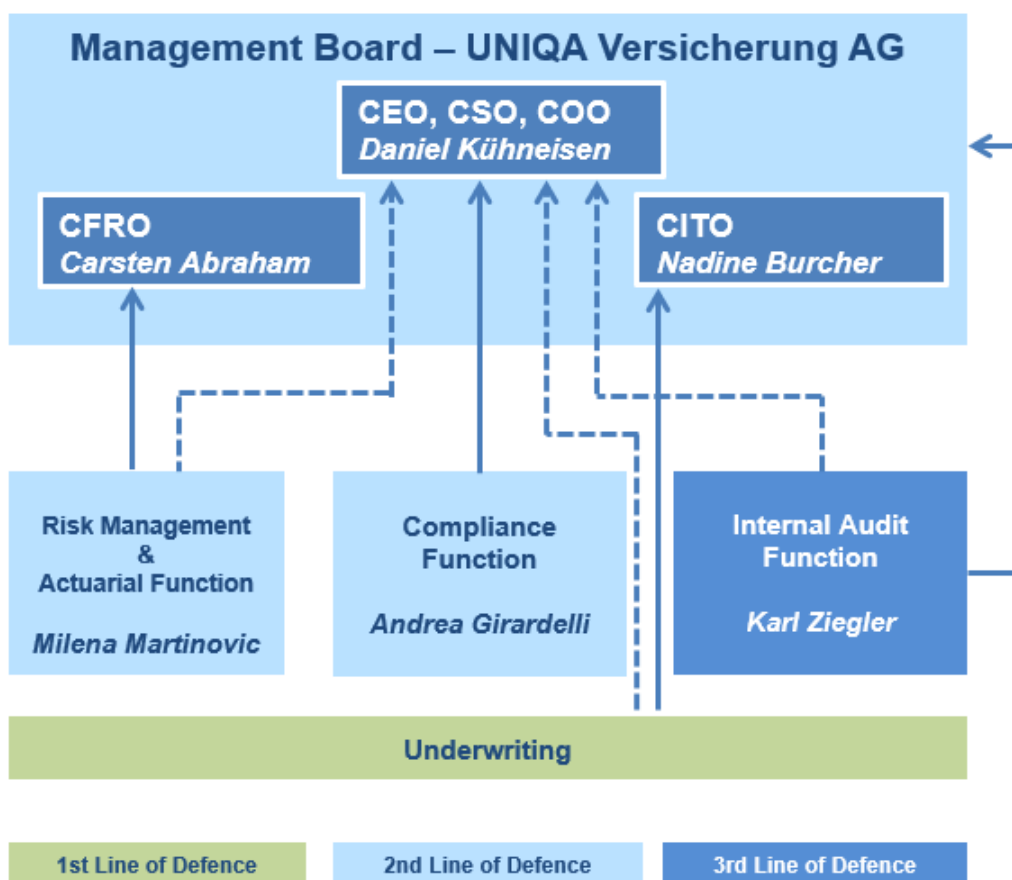


Abbildung 2: Risiko-Governance UNIQA Versicherung AG

2.1.1 Verwaltung (Verwaltungsrat)

Die Verwaltung hat die Geschäfte der Gesellschaft mit aller Sorgfalt zu leiten.

Der Verwaltung obliegen die Geschäftsführung und die Vertretung der Aktiengesellschaft, letztere in unbeschränkter Weise gegenüber Dritten und gegenüber allen in- und ausländischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden:

Sie ist insbesondere verpflichtet,

1. die Geschäfte der Generalversammlung vorzubereiten und deren Beschlüsse auszuführen,
2. die für den Geschäftsbereich erforderlichen Reglements aufzustellen und der Geschäftsleitung die nötigen Weisungen zu erteilen,
3. die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen vorzunehmen,
4. die mit der Geschäftsführung und Vertretung Beauftragten im Hinblick auf die Beobachtung der Gesetze, der Statuten, allfälliger Reglemente zu überwachen und sich über den Geschäftsgang regelmäßig unterrichten zu lassen.

Die Verwaltung ist dafür verantwortlich, dass ihre Protokolle, diejenigen der Generalversammlung und die notwendigen Geschäftsbücher regelmäßig geführt werden, dass die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt und der Revisionsstelle zur Prüfung unterbreitet werden, und dass der Generalversammlung ein schriftlicher Geschäftsbericht vorgelegt wird, der den Vermögensstand sowie die Tätigkeit der Gesellschaft darstellt und den Jahresabschluss erläutert.

§ 16 – Die Verwaltung ist berechtigt, die Geschäftsführung oder einzelne Zweige derselben und die Vertretung der Gesellschaft an Mitglieder des Verwaltungsrates oder an Dritte zu übertragen. Sie kann deren Aufgaben und Befugnisse in einem Reglement festsetzen.

§ 17 – Die Verwaltung kann durch Erlass eines Organisationsreglementes insbesondere eine Direktion bestellen, welche die laufende Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft nach außen besorgt, soweit diese nicht von der Verwaltung, einem Ausschluss oder einem ihrer Mitglieder ausgeübt wird.

§ 18 – Die Verwaltung bezeichnet die vertretungsberechtigten Personen und bestimmt die Art ihrer Zeichnung.

§ 19 – Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei natürlichen Personen. Der Präsident des Verwaltungsrates wird von der Generalversammlung bestimmt. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.

§ 20 – Der Verwaltungsrat versammelt sich, so oft die Geschäfte es anfordern, auf Einladung des Präsidenten oder in dessen Verhinderung auf Einladung eines seiner anderen Mitglieder.

Jedes Mitglied kann beim Präsidenten schriftlich die Einberufung einer Sitzung verlangen. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates ist ein Protokoll zu führen, das vom Präsidenten und Protokollführer zu unterzeichnen ist. Als Protokollführer kann auch eine Person bezeichnet werden, die nicht dem Verwaltungsrat angehört.

§ 21 – Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Ein Stichentscheid steht dem Verwaltungsratspräsidenten nicht zu.

Sofern nicht ein Mitglied mündliche Abstimmung verlangt, können Beschlüsse des Verwaltungsrates auch durch schriftliche Stimmabgabe auf dem Zirkulationsweg gefasst werden. Solche Zirkulationsbeschlüsse sind in das Protokoll des Verwaltungsrates aufzunehmen. Sie bedürfen der Zustimmung sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates.

2.1.2 Vorstand und Komitees

Der Vorstand führt die Geschäfte von UNIQA Versicherung AG unter eigener Verantwortung mit der Sorgfalt ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter gemäß den anwendbaren gesetzlichen Regelungen und der Satzung sowie nach Maßgabe seiner Geschäftsordnung.

Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung oder dem Verwaltungsrat zugewiesen sind.

Die Verteilung der Geschäfte unter den Vorstandsmitgliedern wird in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt, der vom Vorstand dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorzulegen ist.

Die Mitglieder des Vorstands unterrichten einander unabhängig von ihren Zuständigkeiten laufend über alle wichtigen Geschäftsvorgänge. Sitzungen des Vorstands finden wöchentlich statt und können bei wichtigen Angelegenheiten jederzeit von jedem Mitglied des Vorstands einberufen werden.

Neben den Aufgaben, die laut Gesetz oder Satzung einer Entscheidung des Vorstands in seiner Gesamtheit bedürfen, sind dem Gesamtvorstand folgende Geschäfte zur Entscheidung vorbehalten:

1. Berichte und Anträge an die Hauptversammlung und/oder den Verwaltungsrat und/oder die Finanzmarktaufsichtsbehörde sowie Angelegenheiten, in denen der Vorstand der Zustimmung des Verwaltungsrats bedarf;
2. Grundsätzliche Entscheidungen in Fragen der Geschäftspolitik;
3. Anstellung und/oder Ernennung leitender Angestellter sowie Vertragsänderungen diese Personen betreffend;
4. Generelle Richtlinien für die Veranlagungspolitik; die grundsätzliche strategische Anlagepolitik auf Vorschlag der Organisationseinheit Investmentverwaltung der Holding, der Geschäftsführung von UNIQA Capital Markets GmbH und der Group Risk Management;
5. Änderung der Grundzüge der Rückversicherungspolitik.

Der Vorstand ist für die Umsetzung seiner Beschlüsse verantwortlich. Er trifft geeignete Vorkehrungen zur Sicherstellung der Einhaltung der für das Unternehmen relevanten Gesetze.

Ein wesentlicher Bestandteil der Risiko-Governance ist das Risikomanagement-Komitee, das beginnend mit 2017 mindestens zwei Mal im Jahr stattfindet.

Das Risikomanagement-Komitee fokussiert sich auf Risiko-Governance und Risikomanagementthemen im weitesten Sinn. Das Komitee berichtet über relevante quantitative (ökonomische Solvenzsituation und Risikoprofil) und qualitative (Heat Map, IKS) Risikomanagementthemen. Darüber hinaus werden regulatorische Änderungen diskutiert und Maßnahmen zur ökonomischen Steuerung (Limitwesen)

gesetzt.

Die Aufgaben des Komitees sind in der bereits verabschiedeten Risikokomitee-Geschäftsordnung zusammengefasst.

Darüber hinaus finden auch mindestens zwei Mal im Jahr aktuarielle Komitees statt. Die wichtigsten Aufgaben der aktuariellen Komitees sind die Festlegung der Reservierungsstandards, Überprüfung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und Empfehlungen über den Reservierungslevel.

Im aktuariellen Komitee sind auch zwei Vorstandsmitglieder vertreten (CITO und CFRO) mit dem Ziel, die Interessenkonflikte zwischen der aktuariellen und Risikomanagement-Funktion zu vermeiden.

Die Aufgaben des Komitees sind in der bereits verabschiedeten Risikokomitee-Geschäftsordnung zusammengefasst.

Weitere Details sind in der bereits verabschiedeten aktuariellen Komitee-Geschäftsordnung zusammengefasst.

2.1.3 Schlüsselfunktionen

Nach den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben, insbesondere Solvency II, umfasst das Governance-System folgende Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagement-Funktion;
- Compliance-Funktion;
- Interne Revisions-Funktion und
- Versicherungsmathematische Funktion.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion ist für die effiziente Umsetzung des Risikomanagementsystems und dessen Monitoring verantwortlich. Die Schlüsselfunktion hat dabei die Pflicht, die Identifikation der Risiken zu koordinieren und unabhängig zu bewerten. Der Risikomanagement-Funktion kommt eine unterstützende und beratende Rolle des Vorstands zu, sie muss in wesentliche Geschäftsentscheidungen eingebunden sein.

Die Risikomanagement-Funktion berichtet an den Vorstand. Organisatorisch ist sie dem CFRO unterstellt.

Nachfolgend sind die Aufgaben der Risikomanagement-Funktion angeführt:

Risikomanagement-Funktion	Entwicklung und Vorbereitung der Risikostrategie;
	Bestimmung des Risikoappetits und der Risikopräferenz;
	Risikoidentifikation, Monitoring und Berichtswesen der relevanten Risiken;
	Berechnung des Risikokapitalbedarfs;
	Ausführung, Implementierung und Betreuung des einheitlichen Risikomanagementprozesses gemäß Vorgaben
	Vorbereitung und Aufrechterhaltung von Standards für die spezifischen Risikomanagementprozesse für alle Risikokategorien
	Vorbereitung und Überwachung von Risikolimits;

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion berichtet an den Vorstand. Organisatorisch untersteht sie dem CEO.

Die Compliance-Funktion hat folgende Aufgaben:

Compliance Funktion	Entwicklung einheitlicher Mindeststandards für die Compliance-Organisation;
	Umsetzung der Compliance-Vorgaben und -Vorschriften;
	Vorbereitung und Durchführung der Schulungsmaßnahmen zu relevanten Compliance-Themen;
	Erstellung eines Compliance-Plans und regelmäßiger Compliance-Berichte;
	Entwicklung und Implementierung der Compliance-Tools zur Erfüllung der Compliance-Aufgaben wie Frühwarnung, Risikobeurteilung, Angemessenheitsbewertung, Überwachung, Prävention und Beratung
	Entwicklung einheitlicher Mindeststandards für die Compliance-Organisation;

Interne Revisions-Funktion (Internal Audit)

Die interne Revision der UNIQA Versicherung AG wurde in ein 100%iges Tochterunternehmen von UNIQA Insurance Group, UNIQA Group Audit GmbH („UGA“), ausgelagert.

Die UGA ist bei Ausübung der Funktion direkt dem Vorstand der UNIQA Versicherung AG unterstellt. Die Ausübung der Funktion Interne Revision ist eine ausschließliche und kann nicht gemeinsam mit anderen revisionsfremden Funktionen ausgeübt werden. Dies garantiert deren Unabhängigkeit und gewährleistet somit eine strikte Überwachung und Bewertung der Effizienz des internen Kontrollsystems und anderer Komponenten des Governance-Systems. Die Aufgaben der internen Revision sind wie folgt zusammengefasst:

Interne Revisions-Funktion	Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen revisionsspezifischen Berichterstattung;
	Erstellung des risikobasierten Revisionsplanes und falls erforderlich, das Einholen der Genehmigung der rechtlich befugten Organe bei wesentlichen Veränderungen des Revisionsplanes;
	Durchführung von planmäßigen Prüfungen und Sonderrevisionen;
	Einleitung von Sonderprüfungen;
	Jährliche Berichterstattung über die Erfüllung des Revisionsplanes;

Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion

Die folgende Tabelle fasst die Aufgaben der aktuariellen Funktion zusammen:

Aktuarielle Funktion	Berechnung und Überwachung der versicherungstechnischen Rückstellungen;
	Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modellen und der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen;
	Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten;
	Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten;
	Prüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen;
	Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderung zugrunde liegen.

2.1.4 Vergütungsschema

Das Ziel des Vergütungsschemas innerhalb der Gesellschaften der UNIQA Group ist es, eine Balance zwischen Markttrends, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, Aktionärserwartungen und den Bedürfnissen der Angestellten zu erreichen. Die Kernprinzipien der UNIQA Group umfassen:



Abbildung 3: Kernprinzipien zur Vergütung

Die interne Gerechtigkeit umfasst die angemessene Vergütung von Dienstnehmern innerhalb einer Einheit/Abteilung, bezugnehmend auf ihren Aufgabenbereich und individuelle Charakteristiken.

Externe Wettbewerbsfähigkeit bezieht sich auf die Zielmarktpositionierung des Vergütungspaketes zur Sicherstellung, dass motivierte Arbeitnehmer bei der UNIQA Group arbeiten möchten, und einer langfristigen Bindung.

Zur Prävention einer überhöhten Risikofreudigkeit zählt der Abgleich von Größe und Struktur der Vergütungspakete, Vergütungsmittel sowie Risikotypen, denen die einzelnen Funktionen ausgesetzt sind unter Miteinbeziehung der gesetzlichen Anforderungen, sowie die ökonomische Nachhaltigkeit, welche sich auf die Einhaltung der Budgets für Personalkosten und Kontrolle des Einflusses der Personalkosten auf die kurz- und langfristige Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Zusammenhang mit der Gestaltung und Überprüfung von Gehaltspaketen erfolgt ein Abgleich mit der UNIQA Group-Geschäftsstrategie sowie den langfristigen strategischen Plänen. Die Umsetzung

dieser Pläne unter Miteinbeziehung der Beteiligung und der Leistung von Individuen, Teams, Gruppen und Gesellschaften wird als leistungsabhängige (variable) Komponente des Vergütungspaketes angesehen.

Im Rahmen der Vergütungspolitik wird unterschieden zwischen:

- Level 1: Topmanager mit dem höchsten Unternehmenseinfluss, welche in der Gruppenleitlinie klar definiert sind,
- Level 2: Inhaber von Schlüsselfunktionen, essenzielle Führungspositionen innerhalb der UNIQA Group, sowie den größten internationalen Gesellschaften der UNIQA Group, welche in der Gruppenleitlinie klar definiert sind.

Die Bestandteile der Vergütung sind:

- Grundgehalt
- Variable Vergütung
- Altersvorsorge

Diese Bestandteile richten sich nach der Zugehörigkeit zu Level 1 oder Level 2. Die Details dazu sind in der Konzernrichtlinie erläutert.

2.2 Fit & Proper

Die UNIQA Insurance Group AG hat die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit im Einklang mit der Solvency-II-Richtlinie entwickelt. Ziel dieser Anforderung ist die Sicherstellung, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Dieser Personenkreis umfasst Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, sowie Schlüsselfunktionen. Aus diesem Grund sind klare Kriterien und Verfahren definiert, die sicherstellen, dass Personen zum Zeitpunkt der Bestellung in eine betroffene Funktion die Anforderungen erfüllen. Bestandteile dieses Prozesses sind die laufende Prüfung und die Dokumentation der Erfüllung der Anforderungen. Es wird zwischen den Anforderungen an Vorstände und Aufsichtsräte und Anforderungen an Inhaber von Schlüsselfunktionen unterschieden.

Vorstände und Aufsichtsräte

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Vorständen und Aufsichtsräten umfassen ein Minimum an Qualifikation, Erfahrung und Kenntnissen in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und -Modell,
- Governance-System,
- Finanz- und actuarielle Analysen
- Regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen.

Dabei gilt jedoch das Prinzip der kollektiven fachlichen Qualifikation. Das bedeutet, dass nicht jedes Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates sämtliche der oben genannten Anforderungen erfüllen muss, sondern die Vorstände bzw. Aufsichtsräte gemeinsam die Anforderungen erfüllen müssen. Dieses Wissen soll eine solide und umsichtige Führung sicherstellen.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen,
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten,
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlergehen und finanzielle Integrität.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Inhabern von Schlüsselfunktionen umfassen mindestens folgende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse:

- Für die Funktion relevante Abschlüsse, Trainings und technische Fähigkeiten,
- Für die Funktion erforderliches Fachwissen,
- Ein Minimum von 3 Jahren Berufserfahrung in einem für die Stellenbeschreibung relevanten Bereich und/oder in der ähnlichen Branche,
- Erfahrung, wie im Rahmen der Stellenausschreibung definiert.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen,
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten,
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlergehen und finanzielle Integrität.

Folgende zusätzliche Anforderungen werden für die verschiedenen Schlüsselfunktionen der UNIQA Versicherung AG definiert:

Aktuarielle Funktion
- Anerkannter Aktuar gemäß den gesetzlichen Anforderungen im Land der Tätigkeit
- Fähigkeit, die Gesellschaft zu repräsentieren, sowie die Standpunkte des Unternehmens vor lokalen Behörden zu verteidigen
- Fähigkeit, sich eine Meinung unabhängig von anderen Abteilungen innerhalb der Gesellschaft zu bilden und diese zu verteidigen
- Fähigkeit, Unregelmäßigkeiten zu erkennen und diese an den Vorstand zu melden
Risikomanagement-Funktion
- Aktuarielle oder wirtschaftliche Ausbildung
- Aktuarielles Know-how, Bilanzierungskennntnisse
- Sehr gute Kenntnis der Solvency II-Berechnungsprinzipien
- Sehr gute Kenntnis des Risikomanagementprozesses
Compliance-Funktion
- Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen reichen aus, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Zuverlässigkeit
- Abgeschlossenes Studium der Rechts- oder Betriebswissenschaften bzw. Zertifikatsstudiengang „Compliance“
Interne Revision
- Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen reichen aus, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Unabhängigkeit und Ausschließlichkeit
- Objektivität
- Fähigkeit zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems

Tabelle 7: Anforderungen für die Schlüsselfunktionen

Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist in den internen und externen Personalbeschaffungsprozess integriert. Parallel dazu wurden klare Zuständigkeiten, abhängig von der zu besetzenden Funktion, definiert. Jede Stellenausschreibung muss die für die entsprechende Position definierten Anforderungen enthalten. Ob ein Kandidat die definierten Anforderungen erfüllt, wird im Rahmen des Personalbeschaffungsprozesses geprüft. Sofern ein Kandidat die Anforderungen an die fachliche Qualifikation oder die persönliche Zuverlässigkeit nicht zur Gänze erfüllt, ist die Signifikanz des jeweiligen Faktors mit in die Beurteilung einzubeziehen. Der interne und externe Personalbeschaffungsprozess wird in folgender Grafik zusammenfassend dargestellt:

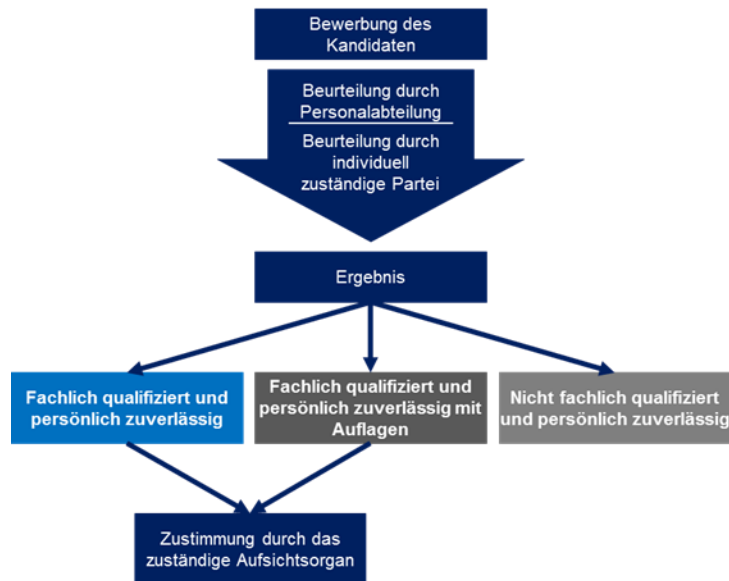


Abbildung 4: Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Prüfung von Vorständen und Aufsichtsräten

Die Personalabteilung sammelt in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Generalsekretär und der Rechtsabteilung die benötigte Dokumentation, um die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit beurteilen zu können. Auf Gruppenebene gibt die Personalabteilung, basierend auf dieser ersten Einschätzung, eine Empfehlung an den Aufsichtsratsvorsitzenden ab. Der Aufsichtsratsvorsitzende trifft die finale Entscheidung betreffend der Berufung einer Person in den Vorstand oder in den Aufsichtsrat.

Prüfung von Schlüsselfunktionen

Die Personalabteilung sammelt die benötigte Dokumentation, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit zu beurteilen. Basierend auf dieser ersten Einschätzung gibt die Personalabteilung eine Empfehlung an das für die Entscheidung zuständige Vorstandsmitglied ab. Dieses Vorstandsmitglied trifft die finale Entscheidung betreffend der Besetzung einer Schlüsselfunktion.

Ergebnis der Beurteilung

Ein Kandidat wird als fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig klassifiziert, sofern für den Kandidaten eine positive Gesamtbeurteilung abgegeben werden kann und er danach kontinuierlich sämtliche Anforderungen erfüllt. Sollte ein Kandidat die Anforderungen nur teilweise erfüllen, so kann er als fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig mit Auflagen klassifiziert werden. Diese Auflagen können auf Gruppenebene der Aufsichtsratsvorsitzende oder das zuständige Vorstandsmitglied in enger Abstimmung mit der Personalabteilung definieren. Jedoch muss der Kandidat die definierten Auflagen in einem bestimmten Zeitraum erfüllen. Ansonsten wird er als nicht fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig klassifiziert. Sofern ein Kandidat als fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig klassifiziert wird, ist zudem eine Zustimmung des zuständigen Aufsichtsorgans einzuholen.

Neubeurteilung

Es gilt als die Pflicht der Vorstände, Aufsichtsräte und Inhabern von Schlüsselfunktionen, die für ihre Beurteilung zuständige Partei oder das zuständige Vorstandsmitglied über wesentliche Änderungen betreffend der ihnen betreffenden Dokumentation, ihren Erklärungen oder anderen Informationen bzw. Daten, welche sie im Rahmen der erstmaligen Prüfung abgegeben haben, zu informieren. Die zuständige Partei bzw. das zuständige Vorstandsmitglied entscheidet daraufhin, ob eine Neubeurteilung

notwendig ist. Neben diesem individuellen Entscheidungsspielraum gibt es klar definierte Ereignisse, bei deren Eintreten eine Neubeurteilung durchgeführt werden muss. Der Prozess der Neubeurteilung ist dem Prozess für die erstmalige Prüfung fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit gleichgestellt.

Kontinuierliche Erfüllung der Anforderungen

Es ist die Pflicht eines jeden Vorstandes und Aufsichtsrates, sich kontinuierlich weiterzubilden und somit die dauerhafte Erfüllung der Anforderungen sicherzustellen. Dies wird jährlich durch die Personalabteilung geprüft.

2.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

2.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems dient der Identifikation, der Bewertung und der Überwachung von kurz- und langfristigen Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Die gruppeninternen Leitlinien dienen als Basis für einheitliche Standards auf unterschiedlichen Unternehmensebenen innerhalb der UNIQA Gruppe. Diese beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Prozess- und Organisationsstruktur.

2.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems reflektiert das Konzept der „Three Lines of Defence“.

First line of defence: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

Die für die Geschäftstätigkeiten verantwortlichen Personen sind für den Aufbau und die Durchführung eines angemessenen Kontrollumfeldes zuständig. Somit wird gewährleistet, dass Geschäfts- und Prozessrisiken identifiziert und überwacht werden.

Second line of defence: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion und die Aufsichtsfunktionen, wie zum Beispiel das Controlling, überwachen die Geschäftsaktivitäten ohne Eingriff in operative Entscheidungswege.

Third line of defence: Interne Prüfung durch die interne Revision

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, inklusive Risikomanagement und Compliance.

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems sowie die wesentlichsten Verantwortungen innerhalb der UNIQA Group sind im Folgenden dargestellt:

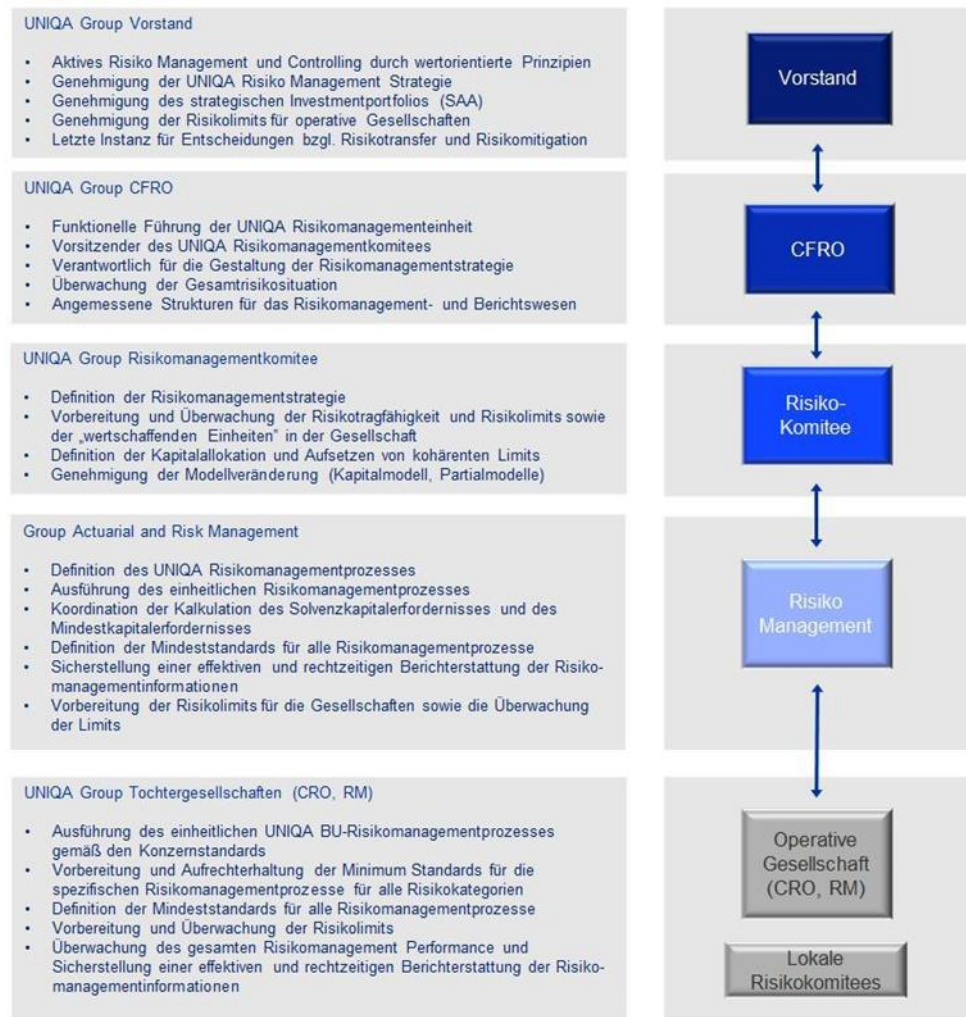


Abbildung 5: Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems

Vorstand und Gruppenfunktion

Der Vorstand der UNIQA-Gruppe ist verantwortlich für die Festlegung der geschäftspolitischen Ziele und einer davon abgeleiteten Risikostrategie. Die zentralen Elemente des Risikomanagementsystems und der damit verbundenen Governance sind in der UNIQA Group Risk Management Policy verankert, die durch den Vorstand abgenommen wurde.

Auf Ebene des Vorstandes der UNIQA-Gruppe besteht die Funktion des Chief Financial Risk Officers (CFRO) mit eigenem Ressort. Dadurch wird gewährleistet, dass das Thema Risikomanagement im Vorstand vertreten ist. Der CFRO wird speziell für die Erfüllung der Risikomanagementaufgaben durch den Bereich Group Actuarial and Risk Management unterstützt, welcher auf operativer Ebene für die Umsetzung der Risikomanagementprozesse und -methoden verantwortlich ist.

Das Risikomanagement-Komitee ist ein zentrales Element innerhalb der Risikomanagementorganisation zur Überwachung und Steuerung des Risikoprofils der UNIQA-Gruppe. Das Ziel dabei ist die Überwachung des kurzfristigen sowie des langfristigen Risikoprofils, wie es im Rahmen der Risikostrategie der UNIQA-Gruppe definiert ist. Darüber hinaus ist das Komitee für die Definition, die Kontrolle und die Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie der Risikolimits zuständig.

Gesellschaften der UNIQA-Gruppe

In UNIQA Versicherung AG ist, wie in allen Gesellschaften der UNIQA-Gruppe, die CFRO-Funktion und die Risikomanagementfunktion etabliert. Beginnend mit 2017 werden auch die Risikomanagement-Komitees regelmäßig abgehalten. Damit wird ein durchgängiges und einheitliches Risikomanagementsystem innerhalb der UNIQA Gruppe aufgesetzt. Um dieses zu garantieren, werden durch Gruppenleitlinien klare Prozesse und Vorgehensweisen definiert, welche von den lokalen Gesellschaften angewendet werden müssen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird in den Aufsichtsratssitzungen über die Risikoberichterstattung umfassend informiert.

2.3.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie beschreibt, wie das Unternehmen mit Risiken umgeht, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit eingegangen werden. Die Hauptziele sind die Erhaltung und der Schutz der finanziellen Stabilität, der Reputation, sowie die Profitabilität der Gesellschaft, um dadurch die Verpflichtungen gegenüber Kunden, Share- und Stakeholdern einhalten zu können.

Ein zentrales Element der Risikostrategie bildet die Festlegung des Risikoappetits. UNIQA Versicherung AG bevorzugt Risiken, die sie beeinflussen und nach einem erprobten Modell effizient und effektiv steuern kann. Versicherungstechnische Risiken stehen dabei im Vordergrund des Risikoprofils. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die definierte Risikopräferenzen, aufgegliedert nach Risikokategorien:

Risk category	Risikopräferenzen		
	niedrig	mittel	hoch
Underwriting-Risiko			X
Marktrisiko/ALM		X	
Kredit- Ausfallsrisiko		X	
Liquiditätsrisiko	X		
Konzentrationsrisiko	X		
Operationales Risiko	X		
Strategisches und Reputationsrisiko	X		

Tabelle 8: Risikopräferenzen

2.3.4 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und ermöglicht dem Top-Management die Setzung von Steuerungsmaßnahmen, um die langfristigen strategischen Ziele zu erreichen. Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko/Asset-Liability-Management Risiko
- Kreditrisiko/Ausfallsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko

- Operationelles Risiko
- Ansteckungsrisiko (auf Gruppenebene relevant)

Für diese Risikokategorien werden im Rahmen eines konzernweiten standardisierten Risikomanagementprozesses die Risiken regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet. Die folgende Grafik stellt den Risikomanagementprozess dar:



Abbildung 6: Risikomanagementprozess

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses. Alle wesentlichen Risiken werden systematisch erfasst und möglichst detailliert beschrieben. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und dazu alle Risikokategorien, Sparten/Bilanzabteilungen, Prozesse und Systeme einbezogen.

Bewertung/Messung

Die Risikokategorien Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Gegenparteiausfallrisiko und das Konzentrationsrisiko werden mittels quantitativer Verfahren auf Basis der Solvency II Vorgaben (Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) für den SCR- und den ECM- („Economic Capital Model“) Ansatzes bewertet. Für die Ergebnisse aus dem Standardansatz werden die Risikotreiber identifiziert und analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit dem ORSA-Prozess). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

Limits und Frühwarnindikatoren

Im Rahmen des Limit- und Frühwarnsystems wird regelmäßig die Risikotragfähigkeit (die verfügbaren Eigenmittel auf IFRS-Basis und ökonomisches Eigenkapital) und das Kapitalerfordernis auf Basis der Risikosituation ermittelt und der Bedeckungsgrad abgeleitet. Wenn kritische Bedeckungsgradschwellwerte erreicht werden, wird ein klar definierter Prozess in Gang gesetzt. Dieser hat das Ziel, den Solvenzbedeckungsgrad wieder auf ein unkritisches Niveau zurückzuführen.

Steuerung und Überwachung

Der Prozess für die Steuerung und Überwachung von Risiken dient der kontinuierlichen Überprüfung der Risikoumgebung und der Erfüllung der Risikostrategie. Der Prozess wird vom Risikomanager durchgeführt.

Berichterstattung

In Folge der Risikoanalyse sowie der Überwachung wird ein Risikobericht erstellt (ORSA-Bericht). Der Risikobericht gibt einen Überblick über die Hauptrisikoindikatoren, sowie über die Risikotragfähigkeit, das Solvenzerfordernis und das Risikoprofil. Zudem ist auch eine quartalsweise Berichtsform vorhanden, um ein Update der größten Risiken („Heat Map“) zur Verfügung zu stellen.

Neben der Bewertung nach Solvency II werden operationelle und andere wichtige Risiken laufend mittels Experteneinschätzungen evaluiert.

2.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA-Prozess der UNIQA Versicherung AG ist ein integraler Bestandteil des Strategie-, des Planungs- und des Risikomanagementprozesses. Das führt zu einer ständigen Interaktion zwischen diesen Prozessen und den darin involvierten Abteilungen. Wesentliche strategische Entscheidungen und die Inputdaten für den Planungsprozess werden im ORSA-Prozess berücksichtigt – im Standard- sowie im Stressszenario. Dadurch wird ein effektives und effizientes Risikomanagement betrieben, welches den regulatorischen Kapitalanforderungen (SCR und MCR) und dem internen Kapitalmodell (ECR) entspricht.

Der ORSA-Prozess setzt sich aus 8 Prozessschritten zusammen, die in Interaktion zwischen Risikomanagement (auf lokaler und Gruppenebene) und Vorstand (auf lokaler und Gruppenebene) stattfinden.

1. Im ersten Schritt findet die Risikoidentifikation statt.
2. Im zweiten Schritt werden die Risiken, die im ECR-Rahmenwerk enthalten sind, bewertet und das Risikoprofil analysiert.
3. Schritt 3 beinhaltet die Projektion der Eigenmittel, des SCR/ECRs und die Anwendung der Stressszenarien.
4. Hier werden die ORSA-Ergebnisse zusammengefasst und analysiert.
5. Im fünften Schritt findet die Steuerung statt. Die Risikominderungstechniken werden hier überprüft und bei Bedarf angepasst.
6. Im sechsten Schritt findet das Monitoring des Risikoprofils statt. Bei Bedarf werden neue risikomindernde Maßnahmen definiert.
7. Der finale ORSA-Bericht wird erstellt.
8. Im letzten Schritt findet die Überwachung der Risikolimits statt, sowie die Kapitalallokation.

Der ORSA-Prozess wird mindestens einmal im Jahr durchgeführt. Die nicht-regulären ORSA-Durchläufe können von bestimmten Ereignissen ausgelöst werden, wie z. B.

- Veränderungen der wirtschaftlichen Situation mit nachhaltigem Einfluss auf die Gesellschaft,
- Aufnahme neuer Geschäftsfelder/Sparten,
- Signifikante Änderung des Rückversicherungsprogramms,
- Signifikante Veränderungen am Kapitalmarkt,
- Strategische Entscheidungen,
- Fusionierung/Erwerb neuer Unternehmen.

Eine nähere Beschreibung des ORSA Prozesses kann der ORSA-Richtlinie entnommen werden.

2.4 Internes Kontrollsystem

2.4.1 Internes Kontrollsystem

Die Implementierung des konzernweiten internen Kontrollsystems ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementprozesses.

Neben den aufsichtsrechtlichen Anforderungen legt UNIQA Versicherung AG einen besonders hohen Wert auf die transparenten und effizienten Prozesse, die eine Voraussetzung sind für die Erreichung der strategischen Ziele.

In der IKS-Richtlinie, die in allen Gesellschaften der UNIQA-Gruppe zur Anwendung kommt, sind die Mindestanforderungen des internen Kontrollsystems hinsichtlich der Methoden und des Umfangs definiert. Zentrale Elemente dieser Richtlinie stehen im Einklang mit dem Rahmenwerk, das vom COSO („Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“) entwickelt wurde.

Gemäß der IKS-Richtlinie hat die IKS-Implementierung für folgende Kernprozesse zu erfolgen:

- Buchhaltung/Bilanzierung,
- Kapitalveranlagung,
- Produktentwicklung,
- Inkasso/Exkasso,
- Underwriting,
- Schadenbearbeitung,
- Risikomanagementprozess,
- Rückversicherung,
- IT-Prozesse.

Das Konzept „three lines of defence“ ist auch für das IKS-Rahmenwerk gültig. Für jeden der genannten Prozesse gibt es einen Prozessverantwortlichen, der für die Organisation eines effizienten internen Kontrollsystems innerhalb seines Verantwortungsbereiches zuständig ist.

Nach dem IKS-Standard sind für jeden der oben beschriebenen Prozesse folgende Aktivitäten durchzuführen:

- Prozessbeschreibung,
- Risikoidentifikation und Kontrolldefinition
- Durchführung und Dokumentation von Kontrollen
- Bewertung von Risiken und Kontrollen
- Überwachung / Monitoring

2.4.2 Compliance-Funktion

Der Compliance-Verantwortliche gilt als Träger der Schlüsselfunktion nach Solvency II und hat besondere fachliche und persönliche Anforderungen zu erfüllen. Die zentrale Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen durch eine fortlaufende Überwachung.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind im Kapitel 2.1.3 beschrieben.

Darüber hinaus werden durch die Compliance-Funktion auch folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Erkennen und Beurteilen möglicher Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfeldes auf die Tätigkeit des Unternehmens und dessen Organisation (Frühwarnaufgabe);
- Identifizierung und Bewertung der mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben („Non-Compliance“) verbundenen Risiken („Compliance-Risiko“) in den wesentlichen compliance-relevanten Bereichen und somit die Beurteilung der Risikoexponiertheit des Unternehmens. Dies erfolgt im Rahmen der Compliance-Risikoanalyse (Risikobeurteilung);
- Überprüfung der zur Vermeidung von Non-Compliance getroffenen Maßnahmen im Rahmen einer Compliance-Prüfung (entsprechend des jährlichen Compliance-Plans) auf ihre Adäquanz (Angemessenheitsfunktion);
- Beurteilung und Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften bzw. ob diese Einhaltung durch wirksame interne Verfahren im Unternehmen gefördert wird (Überwachungsfunktion);
- Sicherstellung, dass ausreichend präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance gesetzt werden; die wichtigsten präventiven Maßnahmen sind interne Vorschriften und Schulungen;
- Beratung des Vorstands sowie aller betroffenen Mitarbeiter hinsichtlich sämtlicher für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Rechtsvorschriften (insbesondere im Hinblick auf Solvency II).

2.5 Funktion der internen Revision

UNIQA Versicherung AG hat die Funktion der internen Revision (mit Zustimmung der Finanzmarktaufsicht) in die UNIQA Group Audit, ein 100%iges Tochterunternehmen der UNIQA Insurance Group, ausgelagert.

In Ausübung dieser Funktion unterstützt UNIQA Group Audit die Unternehmensleitung in ihrer Führungs- und Überwachungsfunktion. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie prüft und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems der Compliance-Organisation und weiterer Bestandteile des Governance-Systems und hilft, diese zu verbessern. Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Zielorientiertheit des Geschäftes und des Betriebes sind fixer Bestandteil der Tätigkeit.

Die interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv und prozessunabhängig wahr. Sie unterliegt bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinerlei Weisungen.

2.6 Aktuarielle Funktion

Die Hauptaufgabe der aktuariellen Funktion liegt in der Koordination und der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sowie einer damit verbundenen Sicherstellung der angemessenen Beurteilung (Methoden und Datenqualität). Darüber hinaus leistet die aktuarielle Funktion einen wesentlichen Beitrag zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Der Informationspflicht an den Vorstand wird durch die Teilnahme an Risikomanagement-Komitees sowie einen zumindest einmal jährlich erstellten schriftlichen Bericht nachgekommen. Die Aufgaben der aktuariellen Funktion sind im Kapitel 2.1.3 zusammengefasst.

2.7 Outsourcing

UNIQA Versicherung AG hat wesentliche Tätigkeiten gruppenintern ausgelagert. Dabei wird vor allem darauf geachtet, dass die entsprechenden Dienstleistungsunternehmen, an welche die Tätigkeiten ausgelagert wurden, als verlässliche Partner betrachtet werden. Damit dies gewährleistet ist, hat die UNIQA Insurance Group AG eine verbindliche Auslagerungsrichtlinie erstellt, welche sich am Auslagerungsprozess orientiert und Standards definiert. Dabei wird zwischen gruppeninterner Auslagerung sowie externer Auslagerung unterschieden.

Arten der Auslagerung

Als gruppeninterne Auslagerung ist die Auslagerung einer Aufgabe oder eines Prozesses an ein Unternehmen definiert, welches im Konsolidierungskreis der UNIQA-Gruppe liegt und an der UNIQA Insurance Group AG einen Aktienanteil von mindestens 50 Prozent +1 hält. Jedoch hat auch im Rahmen gruppeninterner Auslagerung der Vorstand der jeweiligen Gesellschaft, welche die Auslagerung der Aktivität vornimmt, die finale Entscheidungsgewalt bzw. Verantwortung. Von externer Auslagerung spricht man, sofern eine Aufgabe oder ein Prozess von einem Unternehmen außerhalb der UNIQA-Gruppe durchgeführt werden.

Im Rahmen der Outsourcing-Leitlinie werden Schlüsselfunktionen definiert, welche nicht extern ausgelagert werden dürfen. Zudem werden kritische Kernprozesse definiert, welche durch die Outsourcing-Leitlinie geregelt werden. Sowohl für interne als auch externe Auslagerungen ist eine Auslagerungsvereinbarung zu erstellen und die im Rahmen der Outsourcing-Leitlinie definierten Prozesse und Inhalte für die Auslagerungsvereinbarung sind einzuhalten. Zudem bedarf es der Zustimmung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, damit Aufgaben oder Funktionen ausgelagert werden dürfen.

Auslagerungsprozess

Sowohl für die Definition einer Auslagerungsvereinbarung als auch für die Kontrolle einer Auslagerungsvereinbarung sind klare Prozesse definiert. Der Auslagerungsprozess umfasst folgende 9 Schritte:



Abbildung 7: Auslagerungsprozess

Für jeden Auslagerungsvertrag sind Gründe definiert. Alle ausgelagerten Funktionen/Prozesse werden in einem Register geführt.

Aktivität	Begründung der Auslagerung	Ziele der Auslagerung
Accounting/Controlling	- Fachlich qualifiziertes Personal - Qualitätssteigerung	Für alle operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene, zentrale Servicierung des Financial Reporting, non-strategic Controlling und Investment Administration.
Interne Revision	- fachlich und persönlich qualifiziertes Personal - Unabhängigkeit	Laufende und umfassende Prüfung der Gesetz-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene.
UNIQA Capital Markets	- technisches Kontingent - fachlich qualifiziertes Personal	Für alle operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene, Mandate Management, Operationales Asset Management, Strategic Asset Allocation, Tactical Asset Allocation
UNIQA IT Services	- fachlich qualifiziertes Personal - umfangreiches Monitoring der IT-Qualitätssicherung - Bündelung der Aktivitäten bzgl. Informationstechnologie und Telekommunikation	Für alle operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene, Bereitstellung und Erbringung von Informationstechnologie- und Telekommunikationsinfrastruktur/-leistungen.

Tabelle 9: Wesentliche ausgelagerte Aufgaben oder Prozesse (innerhalb der UNIQA-Gruppe)

2.8 Angemessenheit des Governance-Systems

UNIQA Versicherung AG legt einen hohen Qualitätsstandard an die Ausgestaltung des Governance-Systems. Insbesondere die strenge Einhaltung des sogenannten „Three Lines of Defence“-Konzeptes ist maßgeblich für eine klare Trennung von Zuständigkeiten und Verantwortungen. Unterstrichen wird dies durch die Ausgestaltung des Komiteewesens, durch welches der Vorstand in strukturierter Form die Governance- und Schlüsselfunktionen in die Entscheidungsfindung einbindet.

3 Risikoprofil

3.1 Übersicht des Risikoprofils

Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Versicherung AG wird nach der Solvency II-Standardformel berechnet und dient dazu, die regulatorische Kapitalanforderung für die Gesellschaft zu bestimmen. Die Kalibrierung der Standardformel (und die unternehmensinterne Überprüfung der Angemessenheit dieser im Rahmen von ORSA) stellt sicher, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, erfasst werden. Ein wesentliches Ziel dabei ist, das existierende Geschäft sowie das Neugeschäft, welches innerhalb der nächsten 12 Monate abgeschlossen wird, gesamthaft abzudecken. Das zugrunde liegende Risikomaß ist der 99,5 Prozent-VaR (Value-at-Risk) über einen Zeithorizont von einem Jahr.

Die Solvenzkapitalanforderung ist die Summe aus den drei Komponenten:

- Basissolvenzkapitalanforderung (Basic Solvency Capital Requirement, „BSCR“),
- Kapitalanforderung für operationelle Risiken,
- Anpassung durch risikomindernde Effekte.

Das BSCR errechnet sich durch die Aggregation der verschiedenen Risiko- und Subrisikomodule unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten. Die Summe aus BSCR sowie den Kapitalanforderungen für operationelles Risiko und Anpassungen für latente Steuern ergibt das SCR (Solvency Capital Requirement).

In der Abbildung 8 ist die Zusammensetzung der entsprechenden Risiko- und Subrisikomodule dargestellt. Alle Berechnungen zu den Risiko- und Subrisikomodulen basieren auf den gesetzlich definierten Methoden der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission.

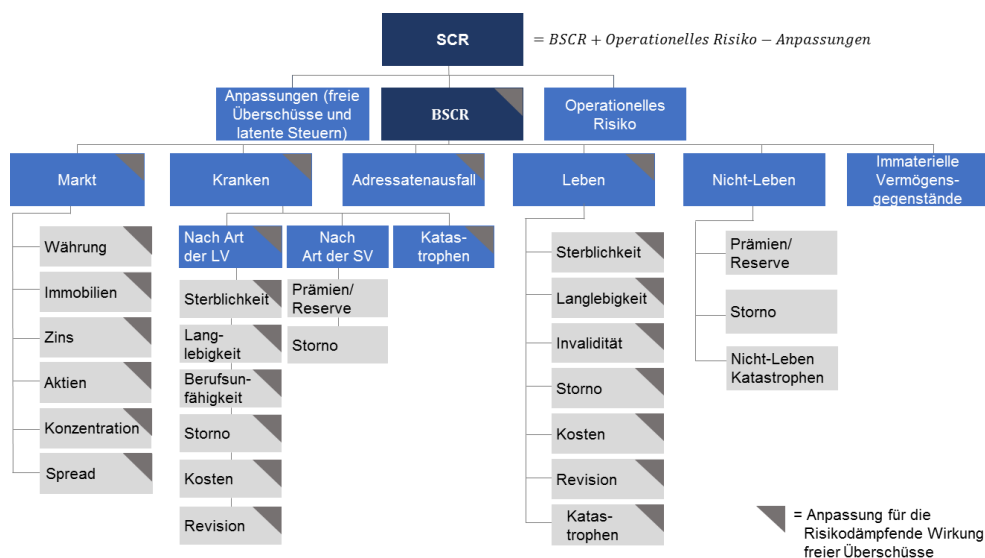


Abbildung 8: Struktur der Standardformel

Die Tabelle 10 stellt die Zusammensetzung des SCR und die Solvenzquote per 31.12.2018 sowie die Ergebnisse des Vorjahres dar. Die größten Risikotreiber der UNIQA Versicherung AG sind die versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben und Kranken sowie das Gegenparteiausfallsrisiko. Die

Relevanz der versicherungstechnischen Risiken und des Gegenparteiausfallrisikos, in Übereinstimmung mit der Risikostrategie, ist durch den Bestand an Nicht-Leben- und Krankenversicherungen sowie der zugrundeliegenden Rückversicherungsstruktur gegeben.

Die detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Risikomodule wird in den nachfolgenden Subkapiteln beschrieben.

	2018	2017
Position	in TEUR	in TEUR
SCR	8.017	9.272
Basis SCR (BSCR)	6.854	8.039
Marktrisiko	1.958	2.341
Gegenparteiausfallrisiko	3.136	2.783
Versicherungstechnisches Risiko Leben	0	0
Versicherungstechnisches Risiko Nicht- Leben	2.393	2.677
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	2.762	4.379
Diversifikation	-33%	-34%
Operationelles Risiko	1.509	1.405
Minderung durch latente Steuern	-346	-173
Eigenmittel zur Abdeckung des SCR	16.611	16.516
Solvenzquote	207,2%	178,1%
Freier Überschuss	8.594	7.244

Tabelle 10: Risikoprofil und Ergebnis der SCR-Kalkulation

3.2 Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

3.2.1 Risikobeschreibung

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben umfasst das Prämien-, Reserve- sowie das Katastrophenrisiko.

- Das Prämienrisiko ist als das Risiko definiert, dass zukünftige Leistungen aus Versicherungsfällen höher ausfallen, als diese im Rahmen der Prämienkalkulation angenommen wurden. Die Folge daraus ist eine falsche Preissetzung für ein Versicherungsprodukt und hat einen Verlust zur Folge.
- Das Reserverisiko ist das Risiko, dass die versicherungstechnische Rückstellung für bereits eingetretene Schadensfälle nicht in ausreichendem Maße gebildet wurde.
- Das Katastrophenrisiko ist als das Risiko definiert, das finanzielle Verluste durch Naturgefahrenereignisse wie Sturm, Hagel, Flut oder Erdbeben sowie von Menschen verursachte Katastrophen hervorruft.

3.2.2 Risikoexponierung

In Tabelle 11 ist die Zusammensetzung des Risikomoduls versicherungstechnisches Risiko – Nicht-Leben dargestellt. Der Risikotreiber in UNIQA Versicherung AG ist das Katastrophen-Risiko, bedingt durch das NatCat-Exposure.

Wesentlichen Einfluss auf das Prämien- und Reserverisiko haben die Sparten Feuer und Haftpflicht.

Position	2018		2017	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
SCR versicherungstechn. Risiko Nicht-Leben	2.393		2.677	
Prämien- und Reserverisiko	1.371	45%	1.174	36%
Katastrophen-Risiko	1.648	55%	2.129	64%
Naturkatastrophenrisiko	1.360		1.835	
Man-made-Katastrophenrisiko	354		356	
Nichtprop. Sachrückversicherung	250		0	
Stornorisiko	0		0	
Diversifikation	-21%		-19%	

Tabelle 11: Versicherungstechnisches Risiko – Nicht-Leben

3.2.3 Risikobewertung

Das versicherungstechnische Risiko – Nicht-Leben wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die in der Delegierten Verordnung 2015/35 im Kapitel „Nichtlebensversicherungstechnisches Risikomodul“ beschrieben sind, berechnet. Dabei werden die Kapitalanforderungen der verschiedenen Submodule unter Anwendung der vorgegebenen Korrelationsparameter kombiniert.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Risiken – Nicht-Leben beinhaltet auch unerwartete Verluste durch Neugeschäft, welches innerhalb der nächsten 12 Monate akquiriert wird. Eine Anrechnung des potenziellen Gewinns oder Verlustes durch dieses Neugeschäft in der ökonomischen Bilanz ist jedoch nicht vorgesehen.

3.2.4 Risikokonzentration

Die Risikokonzentration im versicherungstechnischen Risiko – Nicht-Leben resultiert daraus, dass UNIQA Versicherung AG in verschiedenen aneinandergrenzenden Ländern tätig ist. Das wesentliche Konzentrationsrisiko ist das Naturkatastrophenrisiko, dabei insbesondere die Naturgefahren Sturm, Hagel und Überschwemmung. All diese Naturgefahren besitzen das Potential, auf eine geografisch große Fläche einzuwirken. Durch die geografische Konzentration der UNIQA Versicherung AG auf den Bereich Zentral- und Osteuropa kann eine solche Naturgefahr mehrere Standorte zeitgleich betreffen. Die wesentlichsten Risikominderungsmaßnahmen sind entsprechende Leitlinien für das Underwriting sowie der Kauf von ausreichendem Rückversicherungsschutz, um mögliche Konzentrationen abzudecken. Dies geschieht vor allem unter Anbetracht des Zeitraumes für die Abdeckung von potenziellen Naturkatastrophen.

3.2.5 Risikominderung

Im Rahmen der Nicht-Lebensversicherung wird auf klassische Risikominderungstechniken gesetzt. Diese umfassen für die Nichtlebensversicherung:

- Nutzung der Rückversicherung – Die Rückversicherung wird ergänzend zur Verringerung der Ergebnisvolatilität als Risikosteuerungsinstrument genutzt.
- Risikoselektion – gezielte Vorauswahl der Risiken zum Beispiel durch Einhaltung der Underwriting-Guidelines, Überprüfung der Sicherheitsstandards, Besichtigungen etc.

- Prämienanpassungsklauseln – Um bei signifikanten Veränderungen des Schadenverlaufs die Prämie anpassen zu können, sind in den Verträgen/Produkten Prämienanpassungsklauseln eingebaut.
- Laufender Bestandsmanagementprozess

3.3 Versicherungstechnisches Risiko Kranken

3.3.1 Risikobeschreibung

Der Krankenversicherungsbestand der UNIQA Versicherung AG besteht fast ausschließlich aus kurzfristigen Krankenversicherungsdeckungen (Health NSLT), die an internationale Organisationen als Zusatzversicherungen angeboten werden. Daher umfasst das versicherungstechnische Risiko Kranken (wie Non-Life-Risiko) das Prämien-, Reserve- und das Katastrophenrisiko.

- Das Prämienrisiko, wie im Kapitel 3.2.1 definiert, ist für das versicherungstechnische Risiko Kranken auch von Bedeutung.
- Das Reserverisiko, wie im Kapitel 3.2.1 definiert, ist für das versicherungstechnische Risiko Kranken auch von Bedeutung.
- Das Katastrophenrisiko ist als das Risiko definiert, das finanzielle Verluste durch Massenunfallrisiko, Unfallkonzentrationsrisiko und Pandemierisiko hervorruft.

3.3.2 Risikoexponierung

In der Tabelle 12 ist die Zusammensetzung des Risikomoduls versicherungstechnisches Risiko – Kranken dargestellt. Durch den Abschluss eines neuen Rückversicherungsvertrags in 2018 wurde das Unfallkonzentrationsrisiko und somit auch das gesamte Risiko signifikant verringert.

Position	2018		2017	
	in TEUR		in TEUR	in %
SCR versicherungstechn. Risiko Kranken	2.762		4.379	
Prämien- und Reserverisiko	2.470	76%	2.583	47%
Katastrophen-Risiko	762	24%	2.949	53%
Diversifikation	-21%		-21%	

Tabelle 12: Versicherungstechnisches Risiko – Kranken

3.3.3 Risikobewertung

Das versicherungstechnische Risiko – Kranken wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die in der Delegierten Verordnung 2015/35 im Kapitel „Krankenversicherungstechnisches Risikomodul“ beschrieben sind, berechnet. Dabei werden die Kapitalanforderungen der verschiedenen Submodule unter Anwendung der vorgegebenen Korrelationsparameter kombiniert.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Risiken – Kranken beinhaltet auch unerwartete Verluste durch Neugeschäft, welches innerhalb der nächsten 12 Monate akquiriert wird. Eine Anrechnung des potenziellen Gewinns oder Verlustes durch dieses Neugeschäft in der ökonomischen Bilanz ist jedoch nicht vorgesehen.

3.3.4 Risikokonzentration

Die Risikokonzentration im versicherungstechnischen Risiko - Kranken resultiert daraus, dass UNIQA Versicherung AG nur Gruppenkrankenversicherungen an internationale Organisationen anbietet. Das hat zur Folge, dass größere Verträge mit Konzentrationsrisiken behaftet sind. Daher würde auch ein oben genanntes Szenario (Massenunfall, Unfallkonzentrationsrisiko oder Pandemierisiko) einen signifikanten finanziellen Verlust hervorrufen.

Die wesentlichsten Risikominderungsmaßnahmen sind entsprechende Leitlinien für das Underwriting sowie der Kauf von ausreichendem Rückversicherungsschutz, um mögliche Konzentrationen abzudecken. Dies geschieht vor allem unter Anbetracht des Zeitraumes für die Abdeckung von potenziellen Katastrophen.

3.3.5 Risikominderung

Im Rahmen der Nicht-Lebensversicherung wird auf klassische Risikominderungstechniken gesetzt. Diese umfassen für die Krankenversicherung:

- Nutzung der Rückversicherung – Die Rückversicherung wird ergänzend zur Verringerung der Ergebnisvolatilität als Risikosteuerungsinstrument genutzt.
- Risikoselektion – gezielte Vorauswahl der Risiken zum Beispiel durch Einhaltung der Underwriting-Guidelines etc.
- Prämienanpassungsklauseln – Um bei signifikanten Veränderungen des Schadenverlaufs die Prämie anpassen zu können, sind in den Verträgen/Produkten Prämienanpassungsklauseln eingebaut.
- Laufender Bestandsmanagementprozess

3.4 Marktrisiko

3.4.1 Risikobeschreibung

Das Marktrisiko spiegelt die Risiken wider, die einen Einfluss auf den Wert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Unternehmens haben und sich aus der Veränderung der Preise oder der Volatilität von Finanzinstrumenten ergeben.

Im Rahmen des SCR-Modells ist das Marktrisiko in folgende Submodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Währungsrisiko	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse
Zinsänderungsrisiko	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze
Aktienrisiko	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
Immobilienrisiko	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien

Spreadrisiko	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve
Konzentrationsrisiko	Zusätzliche Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

Tabelle 13: Definition der Marktrisikosubmodule

3.4.2 Risikoexponierung

In Tabelle 14 ist die Zusammensetzung des Risikomoduls Marktrisiko dargestellt. Der Risikotreiber in UNIQA Versicherung AG ist das Währungsrisiko, bedingt durch das Krankenversicherungsgeschäft, das ausschließlich in CHF gezeichnet wird. Der Rückgang des Marktrisikos in 2018 ist zurückzuführen auf eine geringere Exponierung an Verträgen aus dem Non-Life-Programmgeschäft, welches in Fremdwährung abgeschlossen wurde.

Position	2018		2017	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
SCR Marktrisiko	1.958		2.341	
Zinsänderungsrisiko	258	9,31%	433	13,82%
Aktienrisiko	224	8,10%	0	0,00%
Immobilienrisiko	0	0,00%	0	0,00%
Spreadrisiko	501	18,10%	470	14,99%
Konzentrationsrisiko	212	7,65%	201	6,41%
Währungsrisiko	1.575	56,84%	2.029	64,77%
Diversifikation	-29%		-25%	

Tabelle 14: SCR Marktrisiko

3.4.3 Risikobewertung

UNIQA Versicherung AG bewertet das Marktrisiko gemäß der in der Delegierten Verordnung 2015/35 beschriebenen Standardformel. Die Bewertung des Marktrisikos erfolgt gemäß den in der Standardformel definierten Subrisikomodulen, welche mit Hilfe einer Korrelationsmatrix aggregiert werden.

3.5 Kreditrisiko/Ausfallrisiko

3.5.1 Risikobeschreibung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko trägt den möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Das Kreditrisiko/Ausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Es berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit

verbundenen Risiken.

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko setzt sich aus folgenden zwei Typen zusammen:

- Risikoexponierung nach Typ 1 (Üblicherweise ist die Diversifikation gering und die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die Gegenpartei ein Rating erhalten hat. Dieser Typ beinhaltet üblicherweise unter anderem: Rückversicherungsverträge, Derivate, Verbriefungen, Bankguthaben, andere risikoreduzierende Verträge, Kreditbriefe, Garantien und Produkte mit externen Garantiegebern)
- Risikoexponierung nach Typ 2 (Umfasst üblicherweise alle Exponierungen, welche nicht durch das Subrisikomodul Spreadrisiko abgedeckt werden und üblicherweise sehr diversifiziert sind und kein Rating haben. Dieser Typ beinhaltet üblicherweise unter anderem: Forderungen gegenüber Vermittlern, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Polizzen Darlehen, Kreditbriefe, Garantien und Hypothekendarlehen)

3.5.2 Risikoexponierung

Bedingt durch die hohe Rückversicherungsabgabe ist das Kredit- und Ausfallrisiko der größte Risikotreiber in UNIQA Versicherung AG. Organisches Wachstum ist verantwortlich für den Anstieg dieses Risikos in 2018.

	2018	2017
	in TEUR	in TEUR
CDR total	3.136	2.783
CDR Typ 1 gesamt	3.087	2.719
CDR Typ 2 gesamt	65	85
Diversifikation	0,51%	0,74%

Tabelle 15: SCR für Kredit- und Ausfallrisiko

Tabelle 15 stellt die Zusammensetzung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos dar. Es wird zwischen Risikoexponierung nach Typ 1 und nach Typ 2 unterschieden. In UNIQA Versicherung AG besteht das Risiko fast ausschließlich aus Typ-1-Exponierung und die Solvenzkapitalanforderungen resultieren aus Einlagen bei Kreditinstituten und Rückversicherungsvereinbarungen.

In der Risikoexponierung nach Typ 2 sind die Forderungen an Vermittler und Versicherungsnehmer enthalten. Dieses Risiko ist von untergeordneter Bedeutung.

3.5.3 Risikobewertung

Die Solvenzkapitalanforderung für Kredit- bzw. Ausfallrisiko wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die in der Delegierten Verordnung 2015/35 im Kapitel zum Modul Gegenparteiausfallrisiko beschrieben werden, berechnet.

Der Kapitalbedarf für Typ 1 und Typ 2 wird auf Basis der so genannten Verlustraten bei Ausfall (auch LGD bzw. loss-given-default genannt) bestimmt. Dabei können jegliche Verbindlichkeiten gegenüber der Gegenpartei, die im Falle eines Ausfalls, aber nicht vor dem Zeitpunkt, an dem die Verbindlichkeit abgerechnet wird, zurückbezahlt werden, genutzt werden, um den LGD zu reduzieren. Es gibt klare Vorgaben für die Berechnung des LGD in Abhängigkeit von der Art der Exponierung. Zudem gibt es klare Vorgaben, inwiefern verschiedene risikoreduzierende Effekte genutzt werden können.

3.5.4 Risikokonzentration

Das Risiko potenzieller Konzentrationen entsteht durch die Übertragung von Rückversicherungsgeschäft auf einige wenige Rückversicherer. Dies kann bei Zahlungsverzug (oder auch -Ausfall) eines einzelnen Rückversicherers einen materiellen Einfluss auf das Ergebnis haben. Dieses Risiko wird in der UNIQA durch ein internes Rückversicherungsunternehmen, an welches die Geschäftseinheiten ihre Geschäfte abtreten und welches für die Auswahl von externen Rückversicherungsparteien verantwortlich ist, gesteuert. UNIQA Re AG hat für diesen Zweck einen Rückversicherungsstandard, welcher auf präzise Weise die Auswahl der Gegenparteien regelt und solche externen Konzentrationen vermeidet, festgelegt.

3.5.5 Risikominderung

Zur Minderung des Kredit- bzw. des Ausfallrisikos sind folgende Maßnahmen definiert:

- Limits,
- Mindestratings,
- Mahnprozesse.

Zur Vermeidung von Konzentrationen betreffend des Ausfall- und des Kreditrisikos sind Limits für Bankeinlagen definiert. Diese Limits werden in einem zweiwöchigen Rhythmus überwacht.

Für externe Rückversicherer wurden Mindestratings sowie eine Obergrenze für das abgegebene Exposure je Rückversicherer definiert. Um Außenstände gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten, wurden klare Mahnprozesse implementiert.

3.6 Liquiditätsrisiko

3.6.1 Risikobeschreibung

Das Liquiditätsrisiko besteht aus dem Marktliquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko. Das Marktliquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass Vermögenswerte nicht schnell genug oder nur zu einem geringeren Preis als erwartet verkauft werden können aufgrund der geringen Aufnahmefähigkeit des Marktes. Refinanzierungsrisiko ergibt sich, wenn ein Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, dringend benötigte liquide Mittel oder nur zu überhöhten Kosten beschaffen zu können, um seinen finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

3.6.2 Risikoexponierung, Risikobewertung und Risikominderung

Betreffend das Liquiditätsrisiko wird zwischen zwei Arten von Verpflichtungen unterschieden:

- Verpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als 12 Monaten,
- Verpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als 12 Monaten.

Verpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als 12 Monaten

Um sicherzustellen, dass UNIQA Versicherung AG ihren Verpflichtungen innerhalb der nächsten zwölf Monate nachkommen kann, besteht ein regelmäßiger Planungsprozess, der gewährleisten soll, dass ausreichende Liquidität zu Verfügung steht, um erwartete Cashflows zu decken. Im Rahmen der

Durchführung dieses Prozesses wird ein Liquiditätsplan vorbereitet. Die laufende Anpassung und Überwachung wird durch einen klar strukturierten Prozess sichergestellt.

Verpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als 12 Monaten

Die strategische Asset-Allocation der einzelnen Gesellschaften baut auf den erwarteten Liability-Cashflows mit einer Laufzeit bis zu 30 Jahren auf. Zudem beinhaltet dieser Ansatz auch ein striktes und regelmäßiges Überwachungssystem.

3.7 Operationelles Risiko

3.7.1 Risikobeschreibung

Als operationelles Risiko bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten, welche aufgrund ineffizienter interner Prozesse, Systemen, Personen oder externen Ereignissen verursacht werden. Das operationale Risiko beinhaltet das rechtliche Risiko, aber nicht das Reputations- und das strategische Risiko. Das rechtliche Risiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten aufgrund von Klagen oder der Unsicherheit, in der Anwendung oder Auslegung von Verträgen, Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften.

3.7.2 Risikoexponierung

UNIQA Versicherung AG ist auch operationellen Risiken ausgesetzt. Folgende Risiken wurden als wesentlich identifiziert:

- Prozessrisiken,
- Mitarbeiterisiken (Personalknappheit und Abhängigkeit von Know-how-Trägern),
- IT-Risiken (vor allem die IT-Sicherheit sowie das Risiko von Betriebsunterbrechungen),
- diverse Projektrisiken.

In der folgenden Tabelle ist das operationelle Risiko per 31.12.2018 dargestellt.

In TEUR	2018	2017
Operational risk	1.509	1.405

Tabelle 16: SCR-Bedarf für operationelles Risiko

Der Anstieg des operationellen Risikos ist auf das höhere Prämienvolumen, bedingt durch organisches Wachstum, zurückzuführen.

3.7.3 Risikobewertung

UNIQA Versicherung AG bewertet das operationelle Risiko mit einem faktorbasierten Ansatz gemäß der Standardformel, wie in der Solvency II Rahmenrichtlinie beschrieben.

Im Falle von UNIQA Versicherung AG ist die Berechnungsbasis für das operationale Risiko die brutto verdiente Prämie.

3.7.4 Risikokonzentration

Die Evaluierung von Risikokonzentrationen im operationellen Risiko für UNIQA Versicherung AG findet regelmäßig statt und betrifft beispielsweise die Abhängigkeiten von Vertriebskanälen, Großkunden,

Know-how-Trägern etc. Darauf aufbauend werden entsprechende Maßnahmen gesetzt (Risikoakzeptanz, Risikominimierung oder ähnliche Faktoren).

Die Entstehung von Risikokonzentrationen wird folgendermaßen minimiert:

- Implementierung des Governance-Modells mit adäquaten Prozessen,
- Einhaltung der Compliance-Prozesse und Compliance-Vorgaben
- Einhaltung des internen Kontrollsystems.

3.7.5 Risikominderung

Die Definition der risikomindernden Maßnahmen ist ein wesentlicher Schritt im Risikomanagementprozess für operationelle Risiken. In der Risikostrategie der UNIQA Versicherung AG ist die Risikopräferenz für das Eingehen operationeller Risiken als „niedrig“ eingestuft und deshalb wird das Ziel verfolgt, das operationelle Risiko so weit wie möglich zu reduzieren.

Dabei sind die wichtigsten risikomindernden Maßnahmen für das operationelle Risiko:

- Implementierung und Wartung eines flächendeckenden internen Kontrollsystems,
- Optimierung und Wartung von Prozessen,
- kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter.

3.8 Stress- und Sensitivitätsanalysen

UNIQA Versicherung AG führt jährlich Sensitivitätsrechnungen durch, um die Auswirkungen bestimmter ungünstiger Szenarien auf die Solvenzkapitalanforderung, die Eigenmittel und in weiterer Folge auch auf die Überdeckungsquote zu bestimmen. Die Resultate bieten wertvolle Hinweise im Hinblick auf die Stabilität der Überdeckungsquote und Sensitivitäten gegenüber Veränderungen des ökonomischen Umfelds.

Im Rahmen von ORSA werden als Mindestanforderung der Gruppe folgende Sensitivitäten berechnet:

- Parallelverschiebung der Zinskurve + 100 Basispunkte (bis LLP),
- Parallelverschiebung der Zinskurve - 100 Basispunkte (bis LLP),
- Anstieg der Zinskurve,
- Rückgang der Zinskurve,
- Fremdwährung + 10 %,
- Fremdwährung - 10 %,
- Ausweitung des Creditspreads um 100 Basispunkte,
- Kombinierte Szenarien,
- Eintritt der NAT-CAT-Events (3 Events).

3.9 Andere wesentliche Risiken

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risikokategorien sind in UNIQA Versicherung AG auch Risikomanagementprozesse für strategische, Reputations- und Ansteckungsrisiken definiert.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch die Kunden, Geschäftspartner, Aktionäre oder die

Aufsichtsbehörde entsteht.

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen, die sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken, resultiert. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen infolge der Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht.

Die wichtigsten Reputationsrisiken sowie die strategischen Risiken werden ähnlich wie operationelle Risiken identifiziert, bewertet und berichtet.

Das Risikomanagement der UNIQA-Gruppe analysiert anschließend, ob das betrachtete Risiko in der Gruppe oder in einer anderen Einheit auftreten kann und ob die Gefahr einer gruppeninternen „Ansteckung“ besteht (Ansteckungsrisiko).

Das Ansteckungsrisiko umfasst die Möglichkeit, dass negative Auswirkungen, die in einer Gesellschaft der UNIQA-Gruppe auftreten, sich auf andere Gesellschaften ausweiten.

4 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die in der Rahmenrichtlinie und Durchführungsverordnung angeführten Methoden werden für die Herleitung der Solvenzbilanz angewendet. Ihnen liegt das Fortführungsprinzip („going concern“) sowie die Einzelbewertung zugrunde. Grundsätzlich bilden die International Financial Reporting Standards (IFRS) das Rahmenwerk für Ansatz und Bewertung in der Solvenzbilanz. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im Einklang mit Artikel 75 der Solvency II-Rahmenrichtlinie nach dem Prinzip bewertet, zu dem sie zwischen sachkundigen, vertragswilligen Parteien zu Marktbedingungen getauscht werden könnten. Sofern keine Marktwerte vorhanden sind, sind entsprechend der Fair Value-Hierarchie nach Solvency II mark-to-market-Werte anzusetzen bzw., sofern auch diese nicht vorliegen, kann für die Bewertung auch auf Bewertungsmodelle (mark-to-model) zurückgegriffen werden. Innerhalb der IFRS erlaubte Abweichungen vom Zeitwert sind unter Solvency II nicht zulässig. Sofern einzelne Bilanzposten den im Materialitätskonzept der UNIQA Group definierten Schwellenwert nicht überschreiten, wird der vom Zeitwert abweichende IFRS-Wert in die Solvenzbilanz übernommen und daher keine Umwertung nach Solvency II vorgenommen.

Fremdwährungsumrechnung

Während des Jahres werden Geschäftsfälle in fremder Währung zum Zahlungskurs bzw. zum Devisenmittelkurs zum Zeitpunkt des Belegdatums in EUR umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Posten des Jahresabschlusses werden mit dem Jahresendkurs CHF 1,1269 (Vorjahr: CHF 1,1702), USD 1,145 (Vorjahr: USD 1,1993), GBP 0,89453 (Vorjahr: GBP 0,88723), UAH 31,775 (Vorjahr: UAH 33,6798), HRK 7,4125 (Vorjahr: HRK 7,44) und HUF 320,98 (Vorjahr: HUF 310,33) bewertet.

4.1 Vermögenswerte

Folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen der Ermittlung der Gesamtaktiva nach Solvency II und nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften zum Berichtszeitpunkt 31.12.2018.

Bewertung der Vermögenswerte

Vermögenswerte in TEUR	Solvency II	Lokale Rechnungslegungsvorschriften	Umwertung
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
Abgegrenzte Abschlusskosten	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00	0,00
Latente Steueransprüche	0,00	0,00	0,00
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0,00	0,00	0,00
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	50,70	50,70	0,00
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	11.547,58	11.249,81	297,77
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Aktien	0,00	0,00	0,00
Aktien - notiert	0,00	0,00	0,00
Aktien - nicht notiert	0,00	0,00	0,00
Anleihen	8.165,03	8.234,39	-69,35
Staatsanleihen	5.848,27	5.903,67	-55,40
Unternehmensanleihen	2.316,77	2.330,72	-13,95
Strukturierte Schuldtitel	0,00	0,00	0,00
Besicherte Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.382,54	3.015,42	367,12
Derivative	0,00	0,00	0,00
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0,00	0,00	0,00
Sonstige Anlagen	0,00	0,00	0,00
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0,00	0,00	0,00

Darlehen & Hypotheken	0,00	0,00	0,00
Policendarlehen	0,00	0,00	0,00
Darlehen & Hypotheken an Privatpersonen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0,00	0,00	0,00
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	40.647,25	41.041,78	-394,53
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	40.647,25	41.041,78	-394,53
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	38.378,12	38.817,03	-438,90
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	2.269,13	2.224,76	44,37
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0,00	0,00	0,00
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0,00	0,00	0,00
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0,00	0,00	0,00
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0,00	0,00	0,00
Depotforderungen	0,00	0,00	0,00

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	182,16	182,16	0,00
Forderungen gegenüber Rückversicherern	7.977,34	7.977,34	0,00
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	261,80	314,07	-52,26
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0,00	0,00	0,00
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0,00	0,00	0,00
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.212,94	9.212,94	0,00
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	35,27	35,27	0,00
Vermögenswerte insgesamt	69.915,05	70.064,07	-149,02

Tabelle 17: Vermögenswerte zum Stichtag 31.12.2018

Die folgenden Anlageklassen sind zum 31. Dezember 2018 keine Vermögensbestandteile der UNIQA Versicherung AG und wurden deshalb nicht kommentiert:

- Geschäfts- oder Firmenwert
- Abgegrenzte Abschlusskosten
- Immaterielle Vermögenswerte
- Latente Steueransprüche
- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- Immobilien (außer zur Eigennutzung)
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
- Aktien
- Aktien - notiert
- Aktien - nicht notiert
- Strukturierte Schuldtitel
- Besicherte Wertpapiere
- Derivate
- Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- Darlehen & Hypotheken
- Policendarlehen
- Darlehen & Hypotheken an Privatpersonen
- Sonstige Darlehen und Hypotheken
- Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
- Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen
- Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
- Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- Depotforderungen

- Eigene Anteile (direkt gehalten)
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

In diesem Posten sind Sachanlagen enthalten, welche sowohl nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften und nach IFRS mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Diese Werte wurden auch für die Solvenzbilanz herangezogen, womit sich kein Bewertungsunterschied ergibt.

Anleihen

Die festverzinslichen Anleihen werden nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach der exponentiellen Amortisationsmethode auf Basis der Fortschreibungsrendite berechnet. Die Fortschreibungsmethode wird vom Vermögensverwaltungssystem systemseitig auf Basis der Parameter Laufzeit, Zinssatz und Anschaffungskosten ermittelt. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften resultiert aus der Bewertung zum beizulegenden Wert unter Solvency II.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen werden gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dabei wird der Durchschnittswert des letzten Monats herangezogen. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften resultiert aus der Bewertung zum beizulegenden Wert unter Solvency II.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Posten „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umfasst Außenstände basierend auf Rückversicherungsverträgen, welche nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften mit dem Nominalwert angegeben werden. Entsprechend dem ökonomischen Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, d. h. basierend auf diskontierten Besten Schätzwerten, werden unter den Rückversicherungsaussenständen die Ansprüche gegenüber den Rückversicherungsunternehmen abzüglich der vereinbarten Rückversicherungsprämien ausgewiesen (zeitliche Differenz zwischen den Einforderungen und den direkten Zahlungen). Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zwischen den lokalen Rechnungslegungsvorschriften und dem ökonomischen Wert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wird, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Der Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Rückversicherern, die nicht in den Depotforderungen bereits enthalten sind. Für diesen Posten werden gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften die Nominalwerte ausgewiesen. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt, unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit kürzer als zwölf Monate ist.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet alle Forderungen, welche nicht dem Versicherungsgeschäft entstammen. Sowohl für den Abschluss nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften werden die anteiligen Zinsen unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen, während diese in der Solvenzbilanz beim jeweiligen Vermögenswert ausgewiesen werden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter diesem Posten werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher dem Nominalwert entspricht. Es ergeben sich keine Unterschiede zu Solvency II.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten alle Vermögenswerte, welche nicht bereits in den anderen Posten der Aktivseite (z. B. Rechnungsabgrenzungsposten) enthalten sind. Gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften erfolgt die Bewertung zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Es erfolgt keine Umwertung zu Solvency II.

4.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Vers.tech. Rückstellungen in TEUR	2018			2017		
	Solvency II	Local GAAP	Umwertung	Solvency II	Local GAAP	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung	48.930,75	51.324,97	-2.394,23	40.254,56	42.802,80	-2.548,25
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	42.058,72	43.633,07	-1.574,35	36.031,78	42.802,80	-6.771,02
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00			0,00		
Bester Schätzwert	41.775,23			35.750,54		
Risikomarge	283,48			281,24		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	6.872,03	7.691,91	-819,87	4.017,40	0,00	4.017,40
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00			0,00		
Bester Schätzwert	6.494,69			3.573,36		
Risikomarge	377,34			444,03		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0,00	0,00	0,00	205,38	0,00	205,38
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00			0,00		
Bester Schätzwert	0,00			0,00		
Risikomarge	0,00			0,00		

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00			0,00		
Bester Schätzwert	0,00			0,00		
Risikomarge	0,00			0,00		
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00			0,00		
Bester Schätzwert	0,00			0,00		
Risikomarge	0,00			0,00		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 18: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

In Solvency II unterscheidet man grundsätzlich die folgenden Teile der versicherungstechnischen Rückstellungen:

- Schadenreserve (Claims Reserve),
- Prämienreserve (Premium Reserve),
- Risikomarge (Risk margin).

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden alle Aufwendungen berücksichtigt, die auch im Artikel 31 der Delegierten Rechtsakte genannt werden:

- Aufwendungen für Geschäftsakquise,
- Aufwendungen für Verwaltung,
- Aufwendungen für Schadensregulierung.

Zur Bewertung der einzelnen Bestandteile kommen in der Regel verschiedene Methoden zum Einsatz:

Schadenreserven

Für die Bewertung des Besten Schätzwerts werden allgemeine statistisch anerkannte Methoden verwendet (falls geeignet):

Falls diese Methoden nicht geeignet sind (z. B. für Geschäftssparten, bei denen nur limitierte Schadendaten verfügbar sind), werden andere Best-Practice-Methoden (z. B. basierend auf Schadenhäufigkeit/Schadenhöhe/Schadenquote) verwendet.

Um die diskontierten Besten Schätzwert-Reserven zu ermitteln, werden Cash-Flow-Muster ermittelt und vorgegebene Referenzzinssätze zur Diskontierung verwendet.

Die Nettorückstellungen werden auf Basis eines Brutto-Netto-Faktors, der auf Basis von IFRS-Daten ermittelt wird, errechnet; d.h. es werden die Rückversicherungsdeckungen von den Brutto-Rückstellungen abgezogen, um die Netto-Schadenreserve zu ermitteln.

Prämienreserve

Für die Kalkulation der Prämienreserve werden folgende Kategorien berücksichtigt:

- „Unearned“ – auf Basis noch nicht verdienter/abgegrenzter Prämie,
- „Unincepted“ Prämie – auf Basis zukünftiger Prämien (hier findet das boundary/lapse-Konzept Anwendung).

In UNIQA Versicherung AG wird der Bestand von Einjahresverträgen dominiert, daher ist das boundary/lapse-Konzept nicht relevant.

Risikomarge

Die Risikomarge wird als Barwert aller zukünftigen Kapitalkosten berechnet. Dabei werden die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen aktuell analog zur Abwicklung des Besten Schätzwerts fortgeschrieben und die Kapitalkosten mit 6 Prozent festgesetzt. Es wird angenommen, dass alle Marktrisiken absicherbar (hedgeable) sind.

Bei UNIQA Versicherung AG wird dabei ein Ansatz verwendet, der die zukünftigen SCRs über ihre Risikotreiber, das sind zukünftige Prämien und Reserven, berechnet.

Die Risikomarge wird auf einer Netto-Basis nach Abzug der Rückversicherung gerechnet.

Unsicherheitsgrad

Die verwendeten Parameter bzw. Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen einer natürlichen Unsicherheit aufgrund von möglichen Schwankungen in den Leistungen und Kosten, als auch ökonomische Annahmen wie Diskontraten.

UNIQA Versicherung AG führt daher Sensitivitätsanalysen durch, um die Sensitivität der Besten Schätzwert-Rückstellungen auf Parameter und Annahmen zu testen. Im Bereich der Nicht-Lebensversicherung werden dabei speziell folgende Parameter und Annahmen analysiert:

- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Schadenquote,
- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Kostenquote,
- Änderungen in der Schadenreserve.

Die resultierenden Änderungen in der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen werden dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ analysiert an den Vorstand berichtet.

In der Nicht-Lebensversicherung stellen sich dabei folgende Treiber als die wesentlichen Quellen für Unsicherheit in der Bewertung der Besten Schätzwerte dar:

- Annahmen über die zukünftige Schadensabwicklung in langabwickelnden Sparten (Haftplichtversicherung),
- Schadenquoten-Annahmen.

In der folgenden Abbildung ist ein Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben und Kranken (Bester Schätzwert und Risikomarge) zum Stichtag 31. Dezember 2018 dargestellt.

Der Bestand der Krankenversicherung von UNIQA Versicherung AG besteht aus den Verträgen nach Art der Nicht-Lebensversicherung. Daher wurde die gleiche Methode wie in Nicht-Leben für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Lediglich eine sehr kleine Anzahl der Altverträge nach der Art der Leben befindet sich noch im Bestand. Für diese Verträge wird eine Altersrückstellung gebildet. Aufgrund der Immaterialität dieses Bestandes wurde die Altersrückstellung aus der IFRS-Bilanz übernommen.

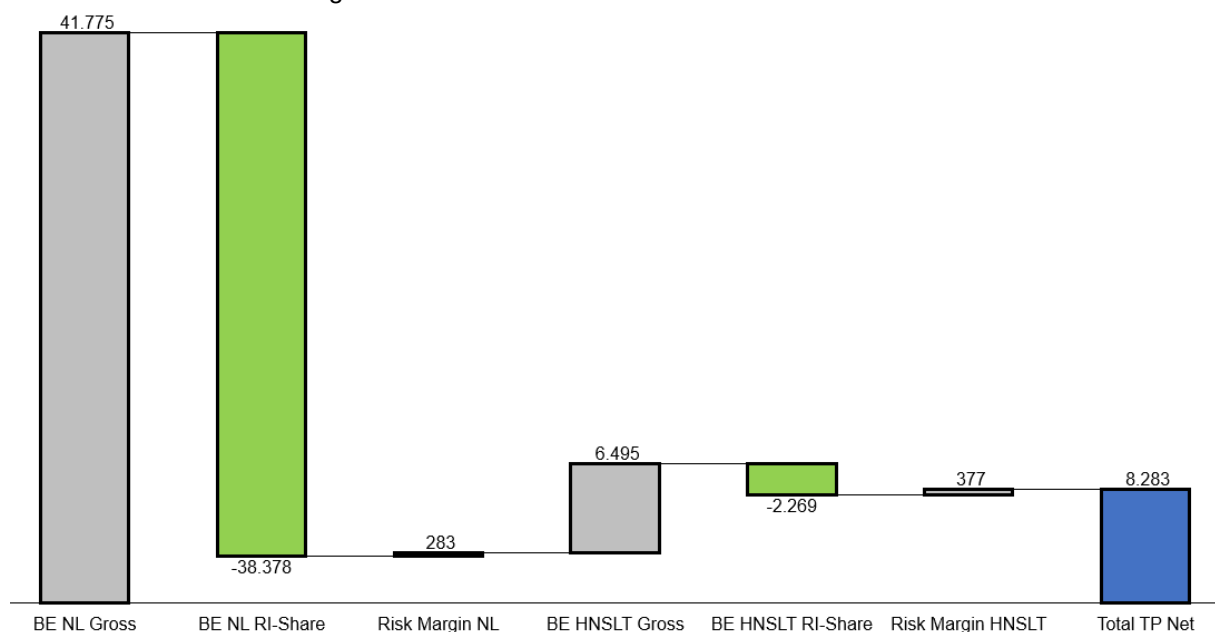


Abbildung 9: Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung (in TEUR)

In UNIQA Versicherung AG werden die Besten Schätzwert-Reserven zum Großteil durch die Schadenreserven bestimmt, die Prämienreserve macht einen deutlich geringeren Anteil aus. Durch die hohen Quotenabgaben in der Rückversicherung ergibt sich eine materielle Reduktion der Rückstellungen auf Netto-Basis.

In der Nicht-Lebensversicherung kommt es unter Solvency II zu einer geringeren Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen als unter lokalen Rechnungslegungsvorschriften. Die wesentlichen Gründe dafür sind:

- In Solvency II werden die Schadenreserven diskontiert dargestellt,
- in der Reserve nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften ist auch die Schwankungsrückstellung enthalten.

4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Nachfolgende Tabelle bietet eine Gegenüberstellung aller sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2018, bewertet nach Solvency II sowie nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften.

Sonstige Verbindlichkeiten in TEUR	Solvency II	Lokale Rechnungslegungs vorschriften	Umwertung
Eventualverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	270,42	270,42	0,00
Rentenzahlungsverpflichtungen	246,75	0,00	246,75
Depotverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Latente Steuerschulden	346,37	0,00	346,37
Derivate	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	963,18	963,18	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.159,18	2.159,18	0,00
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	387,15	387,15	0,00
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00

Tabelle 19: Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgenden Klassen von Verbindlichkeiten waren zum Stichtag 31. Dezember 2018 nicht vorhanden und werden daher nicht weiter kommentiert:

- Eventualverbindlichkeiten
- Depotverbindlichkeiten
- Derivate
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

- Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
- In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden getrennt für die sonstigen Verbindlichkeiten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach IFRS im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die übrigen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Nachdem dieselben Bewertungsgrundsätze für den Solvenzwert herangezogen worden sind, kommt es zu keinem Bewertungsunterschied.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter diesem Posten wird die Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen der UNIQA Versicherung AG ausgewiesen. Die Rückstellung wird nach den Vorschriften des IAS 19 bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet.

Der Ausweis dieser Verpflichtung wird nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften nicht vorgeschrieben.

Latente Steuerschulden

Unterschiede zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steuerschulden. Latente Steuerschulden werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im lokalen Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der Bilanz gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften gebildet.

In Bezug auf den Ansatz latenter Steuern ist zu beachten, dass eine Gesamtdifferenzenbetrachtung gefordert wird, soweit die Steuererstattungsansprüche und -schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Für die Ermittlung der latenten Steuern sind somit sämtliche temporären Differenzen, die sich aus dem Temporary-Konzept ergeben und sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, heranzuziehen und zu saldieren. Es ergibt sich entweder ein Aktiv- oder Passivüberhang an latenten Steuern. Unterschiedliche Fristigkeiten stehen nicht im Widerspruch zur Gesamtdifferenzenbetrachtung.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag angesetzt und bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, welche gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen werden. Aus diesem Grund entstehen keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten, die einer der anderen Kategorien nicht zuordenbar sind. Sowohl für den lokalen Einzelabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

4.4 Alternative Bewertungsmethoden

Im Geschäftsjahr 2018 kamen keine alternativen Bewertungsmethoden zur Anwendung.

4.5 Sonstige Angaben

Während des Jahres werden Geschäftsfälle in fremder Währung zum Zahlungskurs bzw. zum Devisenmittelkurs zum Zeitpunkt des Belegdatums in EUR umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Posten des Jahresabschlusses werden mit dem Jahresendkurs bewertet.

5 Kapitalmanagement

5.1 Eigenmittel

Durch ein aktives Kapitalmanagement stellt UNIQA Versicherung AG sicher, dass die Kapitalausstattung des Unternehmens stets angemessen ist. Die verfügbaren Eigenmittel müssen ausreichend sein, um sowohl den Kapitalanforderungen der Solvency II als auch den UNIQA-internen Vorschriften zu entsprechen. Ein weiteres Ziel des aktiven Kapitalmanagement ist, die Finanzkraft auch unter schwierigen Konjunkturbedingungen zu gewährleisten.

UNIQA Versicherung AG definiert neben den regulatorischen Vorschriften zur Bedeckung der SCR/MCR auch einen Korridor für die Zielkapitalisierung zwischen 155 % und 190 % der Solvenzquote. Im Falle einer Unterkapitalisierung werden Maßnahmen gesetzt für die Wiedererreichung der Zielsolvvenzquote. Die Steuerung der Solvenzquote erfolgt durch strategische Maßnahmen, die zu einer Verminderung der Kapitalanforderungen führen und/oder das vorhandene Kapital erhöhen.

Die Gesamtsolvabilität der Gesellschaft wird regelmäßig überwacht. Die Prozesse für das Monitoring und Management der Eigenmittel werden in den UNIQA-internen Richtlinien festgehalten. Die Richtlinien definieren unter anderem:

- Eine vierteljährliche Überprüfung der Bedeckung von den Kapitalanforderungen in Säule 1,
- die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle Gesamtsolvabilität
- Maßnahmen für die Wiederherstellung einer angemessenen Solvabilität im Falle einer Unterkapitalisierung,
- Festsetzung von internen Limits und Triggers für die operative Umsetzung einer Zielkapitalquote.

Einstufung von Eigenmitteln in Klassen

Gemäß Solvency II erfolgt eine Einstufung der Eigenmittel in drei unterschiedliche Klassen, so genannte Tiers, die sich durch Qualitätskriterien wie z.B. Verlustausgleichsfähigkeit unterscheiden. Diese unterschiedlichen Fähigkeiten werden in der folgenden Abbildung dargestellt. Tier 1-Eigenmittel werden üblicherweise so eingeschätzt, dass ihre Fähigkeit Verluste zu absorbieren höher ist, als die von Tier 2- bzw. Tier 3-Eigenmitteln.

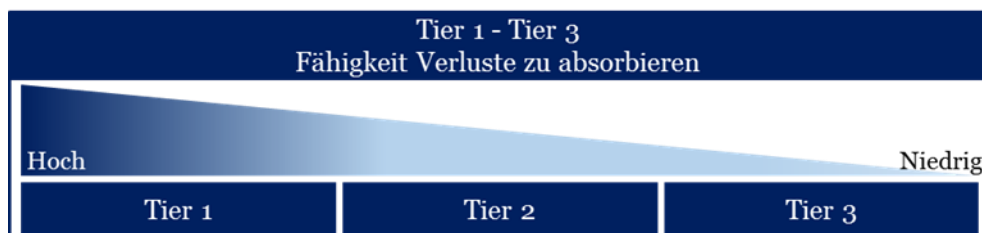


Abbildung 10: Verlustausgleichsfähigkeit von Eigenmitteln

Wie im weiteren Verlauf dieses Kapitels gezeigt wird, verfügt UNIQA Versicherung AG im Berichtsjahr 2018 ausschließlich über Eigenmittelbestandteile von höchster Qualität (Tier 1).

Die folgende Abbildung zeigt die wesentlichen Merkmale in der Unterscheidung zwischen den Tier-Klassen.

Qualitätskriterien	Tier 1	Tier 2	Tier 3
Verlustrückstellungsfähigkeit	Verlustrückstellungsfähigkeit im Going concern und winding-up	Verlustrückstellungsfähigkeit im Going concern und winding-up	Verlustrückstellungsfähigkeit zumindest im winding-up
Laufzeit	Unbefristete Laufzeit; erste vertragliche Möglichkeit zur Rückzahlung oder Tilgung besteht frühestens nach 5 Jahren ab Emission	Unbefristet oder Ursprungslaufzeit von mindestens 10 Jahren; erste vertragliche Möglichkeit zur Rückzahlung oder Tilgung besteht frühestens nach 5 Jahre ab Emission	Unbefristet oder Ursprungslaufzeit von mindestens 5 Jahren
Nachrangigkeit	Gleichrangig oder vorrangig gegenüber eingezahltem GK bzw. Gründungsfonds; nachrangig gegenüber Tier 2- und Tier 3-BasisEM-Bestandteilen sowie gegenüber den Ansprüchen sämtlicher VN und Anspruchsberechtigten und nicht nachrangigen Gläubigern	Nachrangig gegenüber den Ansprüchen aller VN, Anspruchsberechtigten und nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber den Ansprüchen aller VN, Anspruchsberechtigten und nicht nachrangigen Gläubigern

Abbildung 11: Qualitätskriterien pro Tier

Überleitung des Eigenkapitals nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften auf regulatorische Eigenmittel

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 belief sich das Eigenkapital nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften auf 14.959 TEUR. Die Eigenmittel nach den regulatorischen Bewertungsgrundsätzen betrugen 16.611 TEUR.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom Eigenkapital nach lokaler Rechnungslegung zum ökonomischen Eigenkapital.

In TEUR	2018	2017
Eigenkapital nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften	14.959	15.483
Sonstiges (Aktivseite)	-149	-423
Vt. Rückstellungen Nicht-Leben	2.394	2.548
Sonstiges (Passivseite)	-593	-1.092
Ökonomisches Eigenkapital	16.611	16.516

Tabelle 20: Überleitung des Eigenkapitals nach lokaler Rechnungslegung auf ökonomisches Eigenkapital

In UNIQA Versicherung AG entsprechen die ökonomischen Eigenmittel genau dem ökonomischen Eigenkapital.

UNIQA Versicherung AG verfügt ausschließlich über Tier 1-Eigenmittel, die ohne Einschränkungen angerechnet werden können.

5.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

UNIQA Versicherung AG verwendet die Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird im Einklang mit den maßgeblichen Solvency II-Regularien durchgeführt und erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Solvenzkapitalanforderung wird so kalibriert, dass gewährleistet wird, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Dies umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch das in den folgenden zwölf Monaten erwartete Neugeschäft. Die Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Value-at-Risk der Basiseigenmittel der UNIQA Versicherung AG zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum eines Jahres.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Beträge der Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums zum Stichtag 31. Dezember 2018 sowie den Vorjahresvergleich dar:

Übersicht UNIQA Versicherung AG	2018	2017
In TEUR		
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	8.017	9.272
Basissolvenzkapitalanforderung	6.854	8.039
<i>Marktrisiko</i>	1.958	2.341
<i>Gegenparteiausfallrisiko</i>	3.136	2.783
<i>Vt. Risiko Leben</i>	0	0
<i>Vt. Risiko Nicht-Leben</i>	2.393	2.677
<i>Vt. Risiko Kranken</i>	2.762	4.379
<i>Diversifikationseffekt</i>	-33%	-34%
Operationelles Risiko	1.509	1.405
Verlustrückstellungsfähigkeit durch latente Steuern	-346	-173
Gesamtbetrag der zur Bedeckung des SCR anrechenbaren Eigenmittel	16.611	16.516
Solvenzquote	207,2%	178,1%
Freier Überschuss	8.594	7.244
Mindestkapitalanforderung (MCR)	3.700	3.700

Tabelle 21: Solvenzkapitalanforderung UNIQA Versicherung AG

UNIQA Versicherung AG wendet für keines der Risikomodule und Untermodule der Standardformel vereinfachte Berechnungen an. Ebenso kommen keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG zur Anwendung.

MCR wird auch gemäß der Direktive berechnet. In UNIQA Versicherung AG ist das Mindesterfordernis immer noch höher als das berechnete MCR. Deswegen beträgt das MCR 3,7 Millionen Euro.

5.3 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen

UNIQA Versicherung AG verwendet kein internes Modell zur Ermittlung des SCRs.

5.4 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

UNIQA Versicherung AG hat zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2018 die Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

UNIQA Versicherung AG Liechtenstein

Vaduz, am 18. April 2019



Glossar

Begriff	Erläuterung
(Partielles) Internes Modell	Internes und auf Anordnung der FMA von einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen selbst entwickeltes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung oder relevanter Risikomodule (partiell).
Abgegebene Rückversicherungsprämien	Anteil der Prämien, die dem Rückversicherer dafür zustehen, dass er bestimmte Risiken in Rückdeckung übernimmt.
Abgegrenzte Prämien - Brutto	Summe der „verrechneten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Brutto-Beitragsüberträge für das Direktversicherungsgeschäft.
Abgegrenzte Prämien - Netto	Summe der „verrechneten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Brutto-Beitragsüberträge bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
Aktivierte Abschlusskosten	Sie beinhalten die Kosten des Versicherungsunternehmens, die im Zusammenhang mit dem Abschluss neuer bzw. der Verlängerung bestehender Versicherungsverträge entstehen. Unter anderem sind hier Kosten wie Abschlussprovisionen sowie Kosten der Antragsbearbeitung und der Risikoprüfung zu erfassen.
Angefallene Aufwendungen	Alle periodengerecht zugeordneten versicherungstechnischen Aufwendungen des Unternehmens im Berichtszeitraum.
Anschaffungskosten	Der zum Erwerb eines Vermögenswerts entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten oder der beizulegende Zeitwert einer anderen Entgeltform zum Zeitpunkt des Erwerbs.
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Anteile am Periodenergebnis, die nicht dem Konzern, sondern Konzernfremden zuzurechnen sind, die Anteile an verbundenen Unternehmen halten.
Asset Allocation	Die Struktur der Kapitalanlagen, d. h. die anteilige Zusammensetzung der gesamten Kapitalanlagen aus den verschiedenen Kapitalanlagearten (z. B. Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Immobilien, Geldmarktinstrumenten).
Asset-Liability-Management	Managementkonzept, bei dem Entscheidungen in Bezug auf Unternehmensaktiva und -passiva aufeinander abgestimmt werden. Dabei werden in einem kontinuierlichen Prozess Strategien zu den Aktiva und Passiva formuliert, umgesetzt, überwacht und revidiert, um bei vorgegebenen Risikotoleranzen und Beschränkungen die finanziellen
Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen UNIQA einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Dies liegt in der Regel vor, sobald ein Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent besteht oder über vertragliche Regelungen rechtlich oder faktisch ein vergleichbarer maßgeblicher Einfluss
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Dieser Posten umfasst Abschlussaufwendungen, Aufwendungen für die Bestandsverwaltung und die Durchführung der Rückversicherung. Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft verbleiben die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für
Beizulegender Zeitwert	Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde.
Benchmark-Methode	Eine im Rahmen der IFRS-Rechnungslegung bevorzugte Bilanzierungs- und Bewertungsmethode.
Bester Schätzwert (engl. Best Estimate)	Dieser bezeichnet den wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung ihres erwarteten Barwerts und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.
Bestandswert (engl. Value of business in-force, VBI)	Bezeichnet den Barwert der zukünftigen Gewinne, die aus Lebensversicherungsverträgen entstehen, abzüglich des Barwerts der Kosten für das in diesem Zusammenhang vorzuhaltende Kapital.
Combined Ratio	dt. Kombinierte Quote aus Schaden und Kosten. Summe aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Versicherungsleistungen im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie jeweils im Eigenbehalt – in der Schaden- und Unfallversicherung.
Corporate Governance	Corporate Governance bezeichnet den rechtlichen und faktischen Rahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Corporate-Governance-Regelungen dienen der Transparenz und stärken damit das Vertrauen in eine verantwortliche, auf Wertschöpfung gerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle.

Deckungsrückstellung	Rückstellung in Höhe der bestehenden Verpflichtung zur Zahlung von Versicherungsleistungen und Rückgewährbeträgen vornehmlich in der Lebens- und Krankenversicherung. Die Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Methoden als Saldo des Barwerts der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts
Direktes Geschäft/selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	Dies betrifft jene Versicherungsverträge, die ein Erstversicherer mit Privatpersonen oder Unternehmen abschließt. Im Unterschied dazu bezieht sich in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft (indirektes Geschäft) auf das von einem anderen Erst- oder Rückversicherer übernommene Geschäft.
Duration	dt. Laufzeit. Die Duration bezeichnet die gewichtete durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für die Sensitivität von Kapitalanlagen bei Zinssatzänderungen.
ECM	engl. Economic Capital Model. UNIQA Ansatz ausgehend von der EIOPA-Standardformel zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs mit den Abweichungen der Risikohinterlegung für EEA-(European Economic Area)-Staatsanleihen, Behandlung von Asset Backed Securities und unter Nutzung des Partiellen Internen Modells für die Schaden- und
Gesamtsolvabilitätsbedarf (engl. Overall Solvency Needs, OSN)	Bezeichnet die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung und daraus resultierende Kapitalanforderungen. Entspricht bei UNIQA dem ECR.
ECR	engl. Economic Capital Requirement. Risikokapitalerfordernis, das aus dem Economic Capital Model resultiert. Siehe Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Appendix I – Regulatorische Anforderungen für den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Im folgenden Abschnitt werden die regulatorischen Anforderungen aufgeführt, auf denen dieser SFCR basiert und mit welchem er im Einklang ist. Das vorliegende Dokument ist auch im Einklang mit der Richtlinie 2009/138/EG (Level 1) und dem Versicherungsaufsichtsgesetz.

Kapitel A

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistung des Unternehmens, gemäß Artikel 293 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 1 und 2 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel B

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Governance-System des Unternehmens, gemäß Artikel 294 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 3 und 4 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel C

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens, gemäß Artikel 295 DVO (Level 2) sowie Leitlinie 5 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel D

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Bewertungsanforderungen für Solvency II, gemäß Artikel 296 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 6 bis 10 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel E

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Kapitalmanagement des Unternehmens, gemäß Artikel 297 und 298 DVO (Level 2) sowie Leitlinie 11 bis 13 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Appendix II – UNIQA Versicherung AG QRTs

S.02.01.02

Bilanz

In EUR Tausend

	Solvabilität-II- Wert C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 51
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 11.548
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 0
Aktien	R0100 0
Aktien - notiert	R0110 0
Aktien - nicht notiert	R0120 0
Anleihen	R0130 8.165
Staatsanleihen	R0140 5.848
Unternehmensanleihen	R0150 2.317
Strukturierte Schuldtitel	R0160 0
Besicherte Wertpapiere	R0170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 3.383
Derivate	R0190 0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 0
Sonstige Anlagen	R0210 0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 0
Darlehen und Hypotheken	R0230 0
Policendarlehen	R0240 0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 40.647
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 40.647
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 38.378
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300 2.269
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320 0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 0
Depotforderungen	R0350 0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 182
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 7.977
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 262
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 9.213
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 35
Vermögenswerte insgesamt	R0500 69.915

In EUR Tausend

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen -
Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen -
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes
berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen -
Krankenversicherung

(nach Art der Nicht Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes
berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen -
Lebensversicherung

(außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen -
Krankenversicherung

(nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes
berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen -
Lebensversicherung

(außer Krankenversicherungen und fonds- und
indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes
berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und
indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes
berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische
Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten
gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und
Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte
nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige
Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene
Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
R0510	48.931
R0520	42.059
R0530	0
R0540	41.775
R0550	283
R0560	6.872
R0570	0
R0580	6.495
R0590	377
R0600	0
R0610	0
R0620	0
R0630	0
R0640	0
R0650	0
R0660	0
R0670	0
R0680	0
R0690	0
R0700	0
R0710	0
R0720	0
R0740	0
R0750	270
R0760	247
R0770	0
R0780	346
R0790	0
R0800	0
R0810	0
R0820	963
R0830	2.159
R0840	387
R0850	0
R0860	0
R0870	0
R0880	0
R0900	53.304
R1000	16.611

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

In EUR Tausend

		Geschäftsbereiche für: Nicht Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See- Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	14.282	15				311	230	468	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	4.551	18		4.423	2.060	511	7.274	2.233	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	4.887	23		3.867	1.751	624	6.761	2.724	
Netto	R0200	13.946	10		556	309	198	743	-23	
Verdiente Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	14.282	15				323	245	580	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	4.551	18		4.296	2.009	1.227	6.579	5.710	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	4.887	23		3.792	1.721	1.363	6.451	6.352	
Netto	R0300	13.946	10		504	288	187	374	-62	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	15.291					16	5	-37	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				2.981	914	899	7.238	-1.418	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	4.802	0		2.493	818	805	7.499	-1.556	
Netto	R0400	10.489	0		488	96	110	-256	100	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	23								
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500	23								
Angefallene Aufwendungen	R0550	3.379	3		-63	62	-101	-725	-1	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

In EUR Tausend

In EUR Tausend		Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direkt- versicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereiche für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschut- z- versicherun- g	Beistand	Verschieden e finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sache	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft		R0110	48	0					15.354
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		R0120							21.070
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		R0130						10.235	10.235
Anteil der Rückversicherer		R0140	34					9.491	30.162
Netto		R0200	14	0				743	16.497
Verdiente Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft		R0210	48	0					15.492
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		R0220							24.391
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		R0230						10.321	10.321
Anteil der Rückversicherer		R0240	34					9.308	33.931
Netto		R0300	14	0				1.013	16.274
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft		R0310							15.275
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		R0320							10.613
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		R0330						15.606	15.606
Anteil der Rückversicherer		R0340						13.987	28.847
Netto		R0400						1.619	12.647
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft		R0410							23
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		R0420							
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		R0430							
Anteil der Rückversicherer		R0440							
Netto		R0500							23
Angefallene Aufwendungen		R0550	6	-2				849	3.407
Sonstige Aufwendungen		R1200							44
Gesamtaufwendungen		R1300							3.451

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

In EUR Tausend

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nicht Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0110	Schweiz	Luxemburg	Deutschland	Tschechisch e Republik	Nord- mazedonien	
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien							
Brutto –							
Direktversicherungsgeschäft	R0110	146	14.662		12		14.820
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		5.408	667	4.093	2.069	13.868
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130		10	6.986	3.026		10.021
Anteil der Rückversicherer	R0140	90	5.823	8.770	5.693	1.390	22.791
Netto	R0200	56	14.257	-1.118	1.438	678	15.918
Verdiente Prämien							
Brutto –	R0210	146	14.670		14		14.830
Direktversicherungsgeschäft							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		6.092	662	4.327	2.320	14.078
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230		10	6.986	3.056		10.051
Anteil der Rückversicherer	R0240	79	7.054	8.160	4.975	1.606	22.175
Netto	R0300	67	13.718	-513	2.423	714	16.784
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto –	R0310	-50	15.325				15.275
Direktversicherungsgeschäft							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-275	-1.214	153	6.461	1.183	6.550
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-3.593		5.757	13.452		15.616
Anteil der Rückversicherer	R0340	-2.408	4.468	9.015	14.289	816	26.359
Netto	R0400	-1.510	9.642	-3.104	5.624	367	11.083
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto –	R0410		23				23
Direktversicherungsgeschäft							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440						
Netto	R0500		23				23
Angefallene Aufwendungen	R0550	11	1.466	559	521	151	2.826
Sonstige Aufwendungen	R1200						40
Gesamtaufwendungen	R1300						2.866

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht Lebensversicherung

In EUR Tausend

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem

Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto - gesamt

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto - gesamt

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt - brutto

Bester Schätzwert gesamt - netto

Risikomarge

Umfang der Übergangsmaßnahme bei

versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt

Einforderbare Beträge aus

Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus

Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010									
R0050									
R0060	3			134	52	127	1.418	47	
R0140	2			114	45	72	1.267	39	
R0150	1			20	8	55	151	8	
R0160	6.492			6.245	729	2.005	9.221	2.711	
R0240	2.267			5.260	660	1.768	8.688	2.495	
R0250	4.225			985	69	237	534	216	
R0260	6.495			6.379	781	2.132	10.639	2.758	
R0270	4.226			1.005	77	292	685	224	
R0280	377			54	13	22	36	11	
R0290									
R0300									
R0310									
R0320	6.872			6.433	794	2.154	10.675	2.769	
R0330	2.269			5.374	705	1.840	9.954	2.534	
R0340	4.603			1.059	90	314	721	235	

In EUR Tausend

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto - gesamt

R0010

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

R0140

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

R0150

Schadenrückstellungen

Brutto - gesamt

R0160

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

R0240

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

R0250

Bester Schätzwert gesamt - brutto

R0260

Bester Schätzwert gesamt - netto

R0270

Risikomarge

R0280

Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

R0290

R0300

R0310

Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt

R0320

Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt

R0330

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt

R0340

0

0

1.261

8.283

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankheitsrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
R0060							201	1.982
R0140							180	1.719
R0150							21	264
R0160							18.885	46.288
R0240							17.791	38.929
R0250							1.093	7.359
R0260							19.086	48.270
R0270							1.115	7.623
R0280	0		0				147	661
R0290								
R0300								
R0310								
R0320	0		0				19.233	48.931
R0330							17.971	40.647
R0340	0		0				1.261	8.283

S.19.01.21

Informationen zu Ansprüchen aus Nichtlebensversicherungen

In EUR Tausend

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr / Zeichnungsjahr **20020** Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

(absoluter Betrag)												Entwicklungsjahr		Im laufenden Jahr		Summe der Jahre	
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			(kumuliert)		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			C0170	C0180	
vorher		R0100										0			R0100	0	
N-9		R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0				R0160	0	
N-8		R0170	0	0	0	0	0	0	0	0					R0170	0	
N-7		R0180	0	0	0	0	0	0	0						R0180	0	
N-6		R0190	0	0	0	0	0	0							R0190	0	
N-5		R0200	0	0	0	0	0								R0200	0	
N-4		R0210	628	388	276	85	-1								R0210	-1	
N-3		R0220	1.251	5.982	464	3.740									R0220	3.740	
N-2		R0230	6.368	7.489	5.275										R0230	5.275	
N-1		R0240	22.968	7.605											R0240	7.605	
N		R0250	13.981												R0250	13.981	
Gesamt												R0260	30.598	76.496			

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										10 & +
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
vorher	R0100											0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0			
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0				
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0					
N-4	R0210	0	0	246	155	95						
N-3	R0220	0	3.785	4.521	1.456							
N-2	R0230	19.870	9.541	2.730								
N-1	R0240	18.657	17.341									
N	R0250	25.368										

S.23.01.01

Eigenmittel

In EUR Tausend

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Anderen Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Solvenzkapitalanforderung

Mindestkapitalanforderung

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	11.784	11.784			
R0030					
R0040	1.743	1.743			
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	3.085	3.085			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	16.611	16.611			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	16.611	16.611			
R0510	16.611	16.611			
R0540	16.611	16.611			
R0550	16.611	16.611			
R0580	8.017				
R0600	3.700				
R0620	207,2 %				
R0640	449,0 %				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFF) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFF) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFF)

	C0060
R0700	16.611
R0710	
R0720	
R0730	13.526
R0740	
R0760	3.085
R0770	
R0780	
R0790	

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

In EUR Tausend

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalan- forderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
R0010	1.958		
R0020	3.136		
R0030			
R0040	2.762		
R0050	2.393	8,02%	
R0060	-3.395		
R0070			
R0100	6.854		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen
 Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie
 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die konsolidierte
Methode verwenden****Weitere Angaben zur SCR****Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul****Aktienrisiko**

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den
 übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für
 Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für
 Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven
 Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304

	C0100
R0130	1.509
R0140	
R0150	-346
R0160	
R0200	8.017
R0210	
R0220	8.017
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

S.28.01.01**Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

In Tausend Euro

	C0010	
	R0010	1.551
	MCRNL-Ergebnis	
	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	4.226
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	13.946
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	1.005
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	77
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	292
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	685
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	120
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	14
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	1.115
		759

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040	
	R0200	
	MCRL-Ergebnis	
	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zw eckgesellschaft)	
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der gesamten MCR

	C0070	
	R0300	1.551
Lineare MCR	R0310	8.017
Solvenzkapitalanforderung	R0320	3.608
MCR-Obergrenze	R0330	2.004
MCR-Untergrenze	R0340	2.004
Kombinierte MCR	R0350	3.700
Absolute Untergrenze der MCR	C0070	
	R0400	3.700

Mindestkapitalanforderung